

**2. Satzung zur Änderung
der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung
der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg
(Allgemeine Diplomprüfungsordnung - ADPO)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

Art. 1

Änderungen der
Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO)

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Auf Grund einer bestandenen Diplomprüfung im grundständigen Studiengang Katholische Kirchenmusik wird der Grad eines Katholischen Diplom-B-Musikers verliehen. Auf Grund einer bestandenen Diplomprüfung im Aufbaustudiengang Katholische Kirchenmusik A wird der Grad eines Katholischen Diplom-A-Musikers verliehen.“

2. In § 4 Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Die Fristen verlängern sich um die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes sowie der Fristen für die Gewährung von Erziehungsurlaub nach Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), §§ 12 bis 15 Urlaubsverordnung.“

3. In § 9 Absatz 4 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„Mündliche und praktische Leistungsnachweise werden von einem Prüfer und einem sachverständigen Beisitzer abgenommen.“

4. § 20 Absatz 7 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„In diesem Falle ergibt sich die Note der Diplomarbeit aus dem Durchschnitt der Bewertung des Drittgutachtens und der Bewertung desjenigen Gutachtens, das dem Drittgutachten am nächsten kommt.“

Art. 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K27/48/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

**Fachprüfungsordnung für die
künstlerischen Instrumentalstudiengänge und
den künstlerischen Studiengang Gesang
sowie das Aufbaustudium in der Fortbildungs-
und Meisterklasse an der Hochschule für Musik
Nürnberg-Augsburg (Fachprüfungsordnung
Künstlerische Ausbildung - FPO KA)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1
Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) die Prüfungsbestimmungen für

1. die künstlerische Diplomprüfung in den Studiengängen:

- Gesang
- Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune/Tenorhorn, Tuba, Saxophon, Harfe, Pauke/Schlagzeug)

- Klavier
- Orgel
- Gitarre
- Akkordeon
- Historische Instrumente (Barockvioline, Viola da Gamba, Blockflöte, Traversflöte, Barockoboe, Barockfagott/Dulcian, Laute, Cembalo, Hammerklavier)
- Jazz (Klavier, Trompete, Posaune, Saxophon, Gitarre, Kontrabass/E-Bass, Mallets, Schlagzeug, Arrangement/Komposition, Gesang),

mit den Zusatzqualifikationen

- Kammermusik,
- Liedgestaltung,
- Korrepetition,

2. die Abschlüsse der Aufbaustudiengänge Fortbildungs- und Meisterklasse.

§ 2 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit der Diplomstudiengänge beträgt acht Semester bzw. zehn Semester für Gesang.

(2) Der Höchstumfang der erforderlichen Semesterwochenstunden (SWS) beträgt für die einzelnen Diplomstudiengänge:

Orchesterinstrumente:	104	SWS
Schlagzeug:	103	SWS
Klavier:	84	SWS
Orgel:	90,5	SWS
Gitarre:	85	SWS
Akkordeon:	87	SWS
Historische Instrumente:	99	SWS
Gesang:	154	SWS
Jazz-Instrumente:	120	SWS
Jazz-Gesang:	118	SWS
Jazz-Arrangement/Komposition:	110	SWS

II. Diplomvorprüfung

§ 3 Zulassung zur Diplomvorprüfung

Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen des § 15 Abs.1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der Studienordnung Künstlerische Ausbildung (StudO KA) für das Grundstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs.3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO KA für das Grundstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 1**.

§ 4 Umfang und Art der Diplomvorprüfung

Gegenstand der Diplomvorprüfung ist die Fachprüfung im instrumentalen Hauptfach bzw. Gesang. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Fachprüfungen ergeben sich aus **Anlage 2**.

III. Diplomprüfung

§ 5 Zulassung zur Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen nach § 19 Abs.1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der StudO KA für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO KA für das Hauptstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 3**.

§ 6 Umfang und Art der Diplomprüfung

Gegenstand der Diplomprüfung sind die Fachprüfungen im instrumentalen Hauptfach bzw. im Gesang. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern ergeben sich aus **Anlage 4**.

IV. Fortbildungs- und Meisterklasse

§ 7 Fortbildungsklasse

(1) Studenten, die die künstlerische Diplomprüfung im Hauptfach mindestens mit der Note 2,0 bestanden haben, können von der Prüfungskommission zur künstlerischen Fortbildungsklasse vorgeschlagen werden. Diese dient der Vertiefung der künstlerischen Fähigkeiten. Bewerber für das Internationale Opernstudio müssen in einer zusätzlichen Eignungsprüfung zeigen, dass sie die sängerische und darstellerische Qualifikation für die Laufbahn eines professionellen Opernsängers haben.

(2) Die Zulassung zur Fortbildungsklasse erfolgt in der Regel für zwei Semester.

(3) Am Ende des zweiten Semesters ist im Hauptfach eine Prüfung mit einer Dauer von 30 Minuten abzulegen. Im Bestehensfalle entscheidet die Prüfungskommission, ob der Student für ein zweites Jahr Aufbaustudium in der Meisterklasse oder als Ausnahmefall für ein zweites Jahr Aufbaustudium in der Fortbildungsklasse vorgeschlagen wird oder das Studium beendet ist. Auf Antrag wird eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch der Fortbildungsklasse erteilt.

§ 8 Meisterklassendiplom

(1) Studenten, die die künstlerische Diplomprüfung im Hauptfach mit der Note 1,0 bestanden haben, können von der Prüfungskommission zur Meisterklasse vorgeschlagen werden. § 7 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Die Zulassung zur Meisterklasse erfolgt in der Regel für vier Semester.

(3) Im Rahmen des Aufbaustudiums Meisterklasse ist zum Ende des ersten Jahres eine Zwischenprüfung mit einer Dauer von 30 Minuten abzulegen.

(4) Zum Ende des zweiten Jahres findet die Meisterklassenprüfung in Form eines öffentlichen Konzertes mit einer Dauer von etwa 75 Minuten statt. Das Programm wird vom Studenten im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer ausgewählt. Werke, die bereits in der Diplomprüfung oder in der Zwischenprüfung gespielt wurden, dürfen auf dem Programmvorschlag für die Meisterklassenprüfung nicht mehr erscheinen.

(5) Das Studium endet nach zwei Semestern, wenn der Student aus von ihm zu vertretenden Gründen die ordnungsgemäße Meldung zur Zwischenprüfung versäumt hat oder zur Zwischenprüfung nicht erschienen ist oder die Zwischenprüfung nicht bestanden hat.

(6) Der jeweilige Prüfungstermin wird spätestens sechs Wochen vor der Prüfung durch Aushang mitgeteilt.

(7) Das Meisterklassendiplom wird vom Rektor und dem Hauptfachlehrer unterzeichnet.

§ 9

Anmeldung, Bestehen, Wiederholung der Prüfung

(1) Studierende der Fortbildungs- und Meisterklassen haben sich jeweils zum Ende des vorangehenden Semesters ordnungsgemäß zu den jeweiligen Prüfungen unter Vorlage des Prüfungsprogrammes anzumelden.

(2) Die jeweilige Prüfungskommission entscheidet mehrheitlich über das Bestehen der Fortbildungsklassenprüfung und der Zwischenprüfung bzw. die Verleihung des Meisterklassendiploms. Noten werden nicht vergeben.

(3) Die Wiederholung eines Prüfungsteils oder der gesamten Prüfung (auch bei der Zwischenprüfung und der Fortbildungsklassenprüfung) ist nicht möglich.

V. Schlussbestimmungen

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Versammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Anlagen zur Fachprüfungsordnung Künstlerische Ausbildung

ANLAGE 1 (zu § 3 Nr. 3): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise

Im Grundstudium (außer Jazz):

- Theorie Grundkurs

Klausur: Aufgaben aus den Bereichen Notationskunde (historisch und modern), Rhythmus und Metrik, Intervall-Skalen- Akkord- und Funktionslehre (Dauer 90 Minuten)

- Harmonielehre

Klausur: Bearbeitung verschiedener Satzaufgaben nach Vorgabe und harmonische Analyse (Dauer 180 Minuten)

oder

Klausur wie oben, sowie mündlich-praktische Prüfung: Kenntnis der tonalen Akkord- und Modulationslehre und harmonische Analyse (Gesamtdauer 180 Minuten)

- Kontrapunkt

Klausur: Polyphoner Satz nach historischem Vorbild und satztechnische Analyse (Dauer 120 Minuten)

oder

Kontrapunktmappe (Hausarbeit), beinhaltend mehrere polyphone Sätze verschiedener Stilistiken, und eine satztechnische Analyse (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Rhythmus, Melodie und Harmonik (Dauer 1 Stunde), sowie mündlich-praktische Prüfung: Hören und Darstellen rhythmischer, melodischer und harmonischer Zusammenhänge, Blattsingen (Dauer 15 Minuten)

- Formenlehre

Hausarbeit (8 Wochen) und Kolloquium (Dauer 15 Minuten)

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 90 Minuten)

Kenntnis von Typen und Gestaltungsprinzipien instrumentaler und vokaler Formen

- Akustik/Instrumentenkunde

Klausur(en) (Gesamtdauer 120 Minuten)

- Musikgeschichte im Überblick

Referat mit anschließend vorzulegender schriftlicher Fassung (Dauer 30 Minuten)

oder

eine Klausur (Dauer 90 Minuten)

eine Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

eine mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

- Italienisch (bei Hauptfach Gesang)

Schriftliche Prüfung: Schwerpunkt Übersetzungen und/oder mündliche Prüfungen: Schwerpunkt Artikulation (Gesamtdauer 60 Minuten)

- Sprecherziehung (bei Hauptfach Gesang)

Mündliche Prüfung (Dauer 10 Minuten)

- Pflichtfach Praxisorientiertes Klavierspiel (nach dem 2. Semester)

Praktische Prüfung: Skalen (Dur, moll, modal, pentatonisch) über zwei Oktaven, Tonale und reale Sext-, Quartsext- und Septakkordmixturen, Akkordverbindungen: Oberquint-, Unterquint- und Untersekundpendel, D7-Auflösungen, Kadenz (jeweils aus allen engen Lagen); Alle Aufgabenstellungen in Transpositionen bis 3 \sharp /3b (Dauer 15 Minuten)

Im Grundstudium Jazz:

- Jazz-Harmonielehre/Analyse

LN nach dem 2. und 4. Semester je 1 Klausur: Harmonische, rhythmische und melodische Analyse diverser Jazzstücke; Terminology - Erkennen und Beschreiben der Skalen; Beschreibung der harmonischen Zusammenhänge und Definition der Akkorde (Dauer je 30 Minuten)

- Improvisation

LN nach dem 2. und 4. Semester je eine Klausur sowie mündlich-praktische Prüfung: Klausur: Schreiben eines Solos über eine bekannte Harmoniefolge unter Verwendung vorgegebener Improvisationstechniken (Dauer 60 Minuten) Mündlich-praktische Prüfung: Improvisieren über eine bekannte Harmoniefolge unter Verwendung vorgegebener Improvisationstechniken (Dauer 15 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Melodie, Rhythmus, Harmonik und Akkordverbindungen (Dauer 60 Minuten) Mündlich-praktische Prüfung: Hören und Darstellen rhythmischer und melodischer und harmonischer Zusammenhänge. Blattsingen mit Solmisation (Dauer 15 Minuten)

- Jazzgeschichte

LN nach dem 2. Semester
Referat (Dauer 20 Minuten)
Klausur: Kenntnisse der allgemeinen jazzgeschichtlichen Entwicklungen und deren Hauptvertreter (Dauer 45 Minuten)
LN nach dem 4. Semester
Referat: Themen aus instrumenten- oder vokalspezifischer Sicht (Dauer 30 Minuten)
Klausur: Kenntnisse allgemeiner und spezieller Entwicklungen im Verlauf der Jazzgeschichte (Dauer 60 Minuten)

- Jazzrhythmik

Praktische Prüfung jazztypischer Rhythmen, für Schlagzeuger lateinamerikanische Rhythmen (Dauer 15 Minuten)

- Allgemeine Grundlagen der Ensembleleitung

(für Jazz-Arrangement/Komposition)
Dirigieren und Proben eines vorbereiteten Kammermusikstückes (Dauer 15 Minuten)
Einstudierung eines unbekanntes Jazzstückes mit einer Combo (Dauer 15 Minuten)
Leitung einer Big Band, Vorlage eines eigenen Arrangements (Dauer 20 Minuten)

- Harmonielehre fortgeschritten

(für Jazz-Arrangement/Komposition)
Klausur: Vertiefte harmonische, rhythmische und melodische Analyse diverser Musikstücke; Erkennen von komplexen Strukturen; Beschreibung der harmo-

nischen Zusammenhänge und Definition der Akkorde (Dauer 60 Minuten)

- Jazz-Rhythmik

(für Jazz-Arrangement/Komposition)
Praktische Prüfung jazztypischer Rhythmen, theoretischer Nachweis differenzierter Kenntnis in der rhythmischen Notation verschiedener Stilbereiche (Dauer je 15 Minuten)

ANLAGE 2 (zu § 4): Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomvorprüfung im Hauptfach

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

1. zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen, darunter der Kopfsatz eines Konzertes
2. eine Etüde oder ein virtuos Werk (Dauer 20 Minuten)

- Blasinstrumente

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter höchstens eine Etüde (Dauer 20 Minuten)

- Harfe

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter höchstens eine Etüde (Dauer 20 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

Je ein Werk auf kleiner Trommel, Pauken, Marimba und Vibraphon (Dauer 30 Minuten)

- Klavier

1. Präludium und Fuge aus dem wohl temperierten Klavier von J. S. Bach
 2. eine Sonate von Haydn, Mozart oder Beethoven
 3. eine virtuose Etüde
 4. ein Werk freier Wahl (Dauer 30 Minuten)
- Das Programm ist auswendig vorzutragen.

- Orgel

- Orgelliteraturspiel:
1. ein Werk eines Komponisten vor J. S. Bach
 2. ein Werk mit Fuge von J. S. Bach
 3. ein schneller Satz einer Triosonate von J. S. Bach
 4. ein Werk aus Romantik oder Neuzeit
 5. drei Choralvorspiele (Dauer 30 Minuten)

Orgel improvisation:

1. Partita (vorbereitet)
2. ad-hoc-Aufgaben (Dauer 10 Minuten)

- Blockflöte

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, eines davon ein zeitgenössisches Werk, eines kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 20 Minuten)

- Barockvioline, Viola da Gamba, Traversflöte, Barockoboe, Barockfagott / Dulcian, Laute, Cembalo, Hammerklavier

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, eines davon kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 20 Minuten)

- Gitarre

1. Eine Etüde von Villa-Lobos

2. ein mehrsätziges Werk von J. S. Bach (die Prüfungskommission wählt zwei Sätze aus)
3. ein Werk von Sor
4. ein anspruchsvolles zeitgenössisches Werk
5. Kammermusik
(Dauer 30 Minuten)

- Gesang

Werke verschiedener Stilepochen aus den Bereichen Musiktheater, Oratorium/Konzert und Lied (Dauer 20 Minuten)

Die Werke sind mit Ausnahme der Oratoriumsarien auswendig vorzutragen

- Akkordeon

eine Etüde,
eine Originalkomposition,
eine Übertragung aus einer früheren Stilepoche
(Dauer 20 Minuten)

- Jazzinstrumente (außer Schlagzeug) und Gesang

1. Vortrag von zwei Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble
2. Prüfung von 40 Standards (auswendig) aus verschiedenen Stilrichtungen, passende Skalen aller 40 Standards müssen vorbereitet sein.
3. Vortrag von 10 Solotranskriptionen
4. Vortrag eines Werkes aus einer anderen Musikrichtung nach eigener Wahl
5. Blattspiel (Auszug aus einem leichten Big Band Arrangement, Chorstimme)
(Gesamtdauer 30 Minuten)

- Jazz-Schlagzeug

1. Vortrag von zwei Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble
2. Prüfung von 40 Standards - hiervon 15 mit vorzuführender Melodie, Akkorde und Skalen entweder singen oder auf Mallets, Klavier oder Drumset darstellen
3. Vortrag von 10 Solotranskriptionen
4. Grundlegend wichtige Rhythmen aus dem Bereich Jazz und Populärmusik
5. Vortrag eines Werkes aus einer anderen Musikrichtung nach eigener Wahl
6. Blattspiel (Big Band Arrangement)
(Gesamtdauer 30 Minuten)

- Jazz-Arrangement/Komposition

1. Hausarbeit: Anfertigen einer Mappe mit mindestens 7 verschiedenen Arrangements für unterschiedliche Besetzungen, darunter mindestens 3 eigene Kompositionen
2. Klausur: Harmonisation eines vorgegebenen Themas - 16 Takte komplett aussetzen (mit Klavier) / Anlage eines Big Band Arrangements über ein gegebenes Thema (Skizze für Form, Instrumentierung, Satztechniken, Tempo, Stilistik, Entwicklung des Materials)
(Dauer 180 Minuten)

ANLAGE 3 (zu § 5 Abs. 1 Nr. 3): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise

Im Hauptstudium (außer Jazz):

- Instrumentales / vokales Pflichtfach (Prüfung nach dem 6. Semester)

Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepo-

chen; bei Pflichtfach Klavier zusätzlich eine Klavierbegleitung (Dauer 15 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Höranalyse von Werken der musikalischen Literatur nach Aufgabenstellung (Form, Dynamik, Instrumentation, Stil, Interpretationsvergleiche etc.)
(Dauer 120 Minuten)

- Werkanalyse

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 180 Minuten)
Eigenständige Analyse musikalischer Werke

- Satztechniken des 20. Jhdts.

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 180 Minuten)
Kenntnis von Satztechniken und ästhetischen Strömungen nach 1900

- Generalbass-Spiel

Praktische Prüfung (vorbereitet und Blattspiel) (Dauer 20 Minuten)

- Orgelkunde

Klausur (Dauer 120 Minuten)

- Musikgeschichte spezialisiert

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)

- Sprecherziehung/Sprachgestaltung (bei Hauptfach Gesang)

Mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

Im Hauptstudium Jazz:

- Pflichtfach Klavier

1. Vortrag von 3 vorbereiteten Stücken unterschiedlichen Charakters
2. Nachweis eines „unterrichtspraktikablen“ Piano-spiels:
 - Solopiano, Begleitpiano in der rhythm section, Piano im Duo mit einem Melodieinstrument (oder Vocalist)
 - Beherrschen der gängigen „grooves“: Medium/up tempo swing, ballad, jazzwaltz, shuffle, rock, latin (bossa, samba, beguine, salsa patterns etc.), boogie woogie in der Funktion als Duobegleiter (mit Melodieinstrument)
3. Vortrag der wichtigsten Tonleitern und Arpeggien (Drei- und Vierklänge) in allen Tonarten. Tonleitern: Dur, melodisch-, harmonisch-, äolisch-moll, Bluestonleiter, diminished-, halfdiminished-, Ganztonleiter
4. Vortrag der wichtigen Kadenzten im Jazz:
 - linke Hand walking bass, rechte Hand guide tones
 - 4-stimmige (beidhändige) Voicings
5. Blattspiel
(Dauer 20 Minuten)

- Arrangement/Komposition

LN nach dem 6. Semester

Hausarbeit: Vorlage einer eigenen Komposition (Lead sheet) oder einer Reharmonisation eines gegebenen Musikstückes

Klausur: Schreiben eines 4-stimmigen Satzes über ein gegebenes Musikstück unter Verwendung versch. Satztechniken (Dauer 90 Minuten)

LN nach dem 7. Semester

Klausur: Erstellen eines kurzen Arrangements über ein gegebenes Musikstück für eine Combo mit 3 - 5 Bläsern (Dauer 90 Minuten)

LN nach dem 8. Semester

Hausarbeit: Erstellen eines Big Band Arrangements mit Partitur und Einzelstimmen, Dauer des Stücks: 4 - 5 Minuten

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Melodie, Rhythmus, Harmonik und Akkordverbindungen

Höranalyse: Erfassen komplexer musikalischer Strukturen aus verschiedenen Stilrichtungen (Dauer 90 Minuten)

- Ensembleleitung

LN nach dem 6. oder 8. Semester

Dirigieren und Proben eines vorbereiteten Kammermusikstückes (Dauer 15 Minuten)

Einstudierung eines unbekanntes Jazzstückes mit einer Combo (Dauer 15 Minuten)

Leitung einer Big Band, Vorlage eines eigenen Arrangements (Dauer: 20 Minuten), bzw. Leitung eines Jazzchores, Vorlage eigener Arrangements (Dauer: 20 Minuten) (bei Gesang)

- Musikrealisation

LN nach dem 6. oder 8. Semester

Hausarbeit: Herstellung von Tonträgern mit Hilfe eines Sequenzerprogrammes (7 Stücke verschiedener Art)

Hausarbeit: Anfertigung dreier verschiedener Partituren (Scores) mit einem Notenschreibprogramm (Lead sheet, Combo mit drei Bläsern, Big Band Partitur mindestens 32 Takte)

- Musikgeschichte im Überblick

Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 90 Minuten)

oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

oder mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

- Partiturspiel

(für Jazz-Arrangement/Komposition)

Ausschnitt einer vorbereiteten Partitur (Big Band oder Kammerorchester) am Klavier klingend darstellen (Klavierauszug)

Vomblattspiel einer einfachen Partiturvorlage (Dauer 15 Minuten)

- Pflichtfach Melodieinstrument oder Gesang (für Jazz-Arrangement/Komposition)

Vortrag einer einfachen Etude und eines Musikstückes nach eigener Wahl (Dauer 15 Minuten)

- Ensembleleitung/praktische Einstudierung eigener Werke (für Jazz-Arrangement/Komposition)

Einstudierung eigener Werke in verschiedenen Besetzungen: (Dauer: 60 Minuten)

Einstudierung eines unbekanntes Werkes für Big Band (Dauer: 60 Minuten)

- Gehörbildung fortgeschritten (für Jazz-Arrangement/Komposition):

Erfassen komplexer Zusammenhänge aus den Bereichen Melodie, Harmonie und Rhythmus:

Atonale Melodien, bitonale Strukturen, Polyrhythmen (Dauer: 60 Minuten)

- Werkanalyse

wie oben

- Formenlehre

wie oben

- Satztechniken des 20. Jahrhunderts

wie oben

- Musikrealisation

(für Jazz-Arrangement/Komposition)

-- Computerbasierte Musiknotation (MIDI-Sequenzierung):

1. Hausarbeit: Herstellung von Tonträgern mit Hilfe eines Sequenzerprogrammes (7 Stücke verschiedener Art).

2. Hausarbeit: Anfertigung dreier verschiedener Partituren (Scores) mit einem Notenschreibprogramm (Lead sheet, Combo mit drei Bläsern, Big Band Partitur mindestens 32 Takte)

-- Tonstudio (Audio-Sequenzierung): Herstellung von anspruchsvoll instrumentierten Klangbeispielen (5 Stücke verschiedener Art) auf Tonträgern im Tonstudio mittels Audio-Aufnahmetechnik

ANLAGE 4 (zu § 6): Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung im Hauptfach**- Streichinstrumente**

Werke aus vier verschiedenen Stilepochen, darunter eine Solosonate (nicht bei Kontrabass) und ein Konzert (Dauer 60 Minuten)

- Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott

1. ein Werk des Barock

2. ein Werk der Klassik

3. ein Werk der Romantik oder der klassischen Moderne

4. ein zeitgenössisches Werk

(Dauer 60 Minuten) Bei Klarinette entfällt das Werk des Barock und wird durch ein anderes Werk ersetzt

- Klassisches Saxophon

Je ein Werk der für die Saxophonliteratur wesentlichen Stilbereiche: Neoklassik, Impressionismus, Moderne, Zeitgenössische Literatur

In diesem Prüfungsprogramm muss enthalten sein:

- ein komplettes Werk für Saxophon und Orchester (= Konzert)

- ein virtuoses Solostück

(Dauer 60 Minuten)

- Blechblasinstrumente

1. ein Werk des Barock

2. ein Werk der Klassik

3. ein Werk der Romantik

4. ein zeitgenössisches Werk

(Dauer 45 Minuten)

- Harfe

1. ein Konzert für Harfe und Orchester
2. drei Solostücke verschiedener Stile und Epochen
3. ein zeitgenössisches Werk
(Dauer 60 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

1. ein Werk für kleine Trommel
2. je ein Werk für Marimba- bzw. Vibraphon
3. ein Werk für Setup
4. ein Werk für Pauken
darunter ein Solo-Konzert
(Dauer 60 Minuten)

- Klavier

1. ein Werk des Barock
 2. ein anspruchsvolles Werk der Klassik
 3. ein Werk der Romantik
 4. zwei virtuose Etüden, davon eine von Chopin
 5. ein Werk des Impressionismus oder der klassischen Moderne
 6. ein Werk der zeitgenössischen Musik
(Dauer 60 Minuten)
- Das Programm ist auswendig vorzutragen

- Orgel

- a) Orgelliteraturspiel
 1. drei stilistisch unterschiedliche Werke aus der Zeit vor J. S. Bach
 2. eine Triosonate von J. S. Bach
 3. ein großes Werk mit Fuge von J. S. Bach
 4. ein anspruchsvolles Choralvorspiel von J. S. Bach
 5. drei anspruchsvolle Werke aus der Romantik und der zeitgenössischen Literatur
(Dauer 60 Minuten)
- b) Orgelimprovisation
 1. Partita (vorbereitet)
 2. Improvisation in einer gegebenen Form
 3. ad-hoc-Aufgaben

In der Partita oder in der gegebenen Form muss ein fugierter Satz enthalten sein (Dauer 20 Minuten)

- Blockflöte

1. ein Werk bis 1600 (solistisch oder Consort)
 2. ein Werk des frühen 17. Jahrhunderts
 3. ein Werk des 18. Jahrhunderts im französischen Stil
 4. ein Werk des 18. Jahrhunderts, z. B. aus Italien oder Deutschland
 5. ein zeitgenössisches Werk
- Eines der Werke muss ein Solostück sein. Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten. Einer der Stilbereiche kann als Schwerpunkt gewählt werden (Dauer max. 20 Minuten)
(Dauer 60 Minuten)

- Barockvioline

Werke aus vier unterschiedlichen Stilbereichen, darunter eine Solosonate und ein Konzert (Dauer 60 Minuten)

- Viola da Gamba

1. eine Folge von drei Kompositionen des 16. Jahrhunderts
2. ein Werk des 17. Jahrhunderts
3. ein Werk des französischen Barock, mindestens drei Sätze
4. ein Werk des italienischen oder deutschen Barock oder im vermischten Stil
5. ein Werk der Vorklassik oder Klassik
6. ein zeitgenössisches Werk

Die Bereiche 2, 3 und 4 müssen vertreten sein, ein übriger ist fakultativ. Außerdem müssen enthalten sein: ein unbegleitetes Solostück, ein Konzert, zwei Consort-Werke (Dikant-Viola da Gamba). Aus den angegebenen Stilbereichen kann ein Schwerpunkt mit einem Zeitanteil von max. 20 Minuten gewählt werden (Dauer 60 Minuten)

- Traversflöte

1. ein Werk aus der Zeit vor 1700 (Renaissance-Flöte)
 2. ein Werk im französischen Stil
 3. ein Werk des 18. Jahrhunderts aus Deutschland, z.B. von J. S. Bach
 4. ein Werk des empfindsamen Stils, z. B. von Mützel
 5. ein Werk der Klassik, z. B. von Mozart
 6. ein Werk der Klassik oder Romantik mit mehrklappiger Flöte
- Die Werke 2.–5. sind verbindlich, 1. und 6. alternativ. Eines der Werke soll ein Solostück, eines ein Konzert sein. Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 60 Minuten)

- Barockoboe

Vier Werke aus den Stilbereichen

1. italienischer Barock
2. deutscher Barock
3. französischer Barock
4. empfindsamer Stil

Das Prüfungsprogramm soll ein bis maximal zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 60 Minuten)

- Barockfagott / Dulcian

Die Prüfung wird hauptsächlich auf Barockfagott und Dulcian abgelegt. Andere historische Fagotte können hinzugenommen werden

Dulcian:

1. eine Diminution für Dulcian solo
2. eine Canzone oder Sonate (basso solo) aus dem italienischen Frühbarock
3. eine Canzone oder Sonate aus dem italienischen Frühbarock mit obligatem Dulcian, ein bis zwei andere Instrumente und Bc.
4. ein Duo, Trio oder Quartett aus dem 16. Jhd. ohne Bc.

Barockfagott:

5. eine Solo- oder Triosonate mit Bc. im französischen Stil
6. zwei Sätze eines Solokonzertes
7. ein Kammermusikwerk mit obligatem Fagott
8. ein Werk aus der Zeit nach 1740, evtl. auf dem klassischen Fagott
(Dauer 60 Minuten)

- Laute

1. fünf Werke der Renaissance aus zwei unterschiedlichen nationalen Stilen
 2. eine französische Suite des 17. Jahrhunderts
 3. zwei Werke des deutschen Barock, davon ein Werk von J. S. Bach
 4. Generalbass-Spiel:
 - a) eine italienische Monodie
 - b) eine Sonate des Barock
- (Dauer 60 Minuten)

- Cembalo

1. eine Toccata (Italien oder Deutschland) vor 1700 oder ein Prélude non mesuré
2. ein Werk eines englischen oder niederländischen Virginalisten

3. eine Suite im Stil des französischen Barock
4. eine englische Suite oder ein Werk aus der Clavierübung I oder II oder ein Konzert von J. S. Bach
5. ein Werk im Stil der Empfindsamkeit
6. zwei kontrastierende Sonaten von D. Scarlatti oder A. Soler
7. ein Werk des 20. Jhdts. oder ein Werk, das nicht durch 1. – 6. abgedeckt ist

Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten, eines mit obligatem Cembalo, eines mit Generalbass (Dauer 60 Minuten)

- Gitarre

1. Solowerke aus verschiedenen Stilepochen
2. ein Gitarrenkonzert
3. Kammermusik (kein Gitarrenduo)
(Dauer 60 Minuten)

- Akkordeon

1. zwei Übertragungen aus früheren Stilepochen
2. zwei Originalkompositionen
3. ein Kammermusikwerk
(Dauer 60 Minuten)

- Gesang

Arien aus Musiktheater und Oratorium/Konzert sowie Lieder. Es müssen vier Stilepochen vertreten sein, darunter Barock und zeitgenössische Musik. Alle angeführten Werke sind mit Ausnahme des Bereiches Oratorium/Konzert auswendig vorzutragen (Dauer 60 Minuten)

Jazz-Instrumente (außer Schlagzeug), Jazz-Gesang

a) Teilprüfung I

1. Vortrag von Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)
2. Prüfung von 80 Standards (auswendig) - Skalen aller Art - verschiedene Stilarten, Melodien, Harmonien und passende Skalen aller 80 Standards müssen vorbereitet sein (bei Gesang mit Text)
3. Vortrag von 20 Solotranskriptionen verschiedener Instrumente oder Gesang
4. Vomblattspiel von zwei mittelschweren Big Band Stimmen (Chorstimmen) verschiedener Stilarten
(Gesamtdauer 45 Minuten)

b) Teilprüfung II

1. Ein öffentliches Konzert mit eigenem Ensemble. Stilrichtung nach eigener Wahl. Auch eigene Kompositionen. In dieser Prüfung tritt der Kandidat vorwiegend solistisch in Erscheinung (Dauer 45 Minuten)
2. Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness, ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

- Jazz-Schlagzeug

a) Teilprüfung I

1. Vortrag von Werken eigener Wahl und mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)
2. Prüfung von 80 Standards (auswendig) - verschiedene Stilarten; hiervon 20 mit vorzuführender Melodie, Akkorden und passenden Skalen (entweder Gesang ohne Text, Mallets, Drumset oder Klavier)

3. Vortrag von 20 Solotranskriptionen verschiedener Interpreten und verschiedener Art. Zwei sind komplett vorzuspielen, die weiteren müssen vorbereitet sein
4. Vomblattspiel von zwei mittelschweren Big Band-Stimmen verschiedener Stilarten
(Gesamtdauer 45 Minuten)

b) Teilprüfung II

1. Ein öffentliches Konzert mit eigenem Ensemble (Stilrichtung nach eigener Wahl, auch eigene Kompositionen). In dieser Prüfung tritt der Kandidat vorwiegend solistisch in Erscheinung (Dauer 45 Minuten)
2. Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness, ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

- Jazz-Arrangement/Komposition

- Hausarbeit: Anfertigung einer mehrteiligen Komposition mit zusammenhängenden strukturbildenden Formelementen für eine Großbesetzung (Big Band oder gemischtes Ensemble)
- Gestaltung eines Konzertabends mit eigenen Werken in unterschiedlichen Besetzungen, davon mindestens eine Großbesetzung (Big Band). Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness. Ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

Hinweis zu allen Anlagen: Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.

**Studienordnung für die
künstlerischen Instrumentalstudiengänge
und den künstlerischen Studiengang Gesang
sowie für das Aufbaustudium
in der Fortbildungs- und Meisterklasse
an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg
(Studienordnung Künstlerische Ausbildung -
StudO KA)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) und der Fachprüfungsordnung für die künstlerischen Studiengänge Ziele, Inhalte und Verlauf der künstlerischen Studiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg:

- Gesang
- Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune/Tenorhorn, Tuba, Saxophon, Harfe, Pauke/Schlagzeug)
- Klavier
- Orgel
- Gitarre
- Akkordeon
- Historische Instrumente (Barockvioline, Viola da Gamba, Blockflöte, Traversflöte, Barockoboe, Barockfagott/Dulcian, Laute, Cembalo, Hammerklavier)
- Jazz (Klavier, Trompete, Posaune, Saxophon, Gitarre, Kontrabass/E-Bass, Mallets, Schlagzeug, Arrangement/Komposition, Gesang)

(2) Zusatzqualifikationen können erworben werden in:

- Kammermusik
- Liedgestaltung
- Korrepetition

(3) Ein Aufbaustudium ist in der Fortbildungs- und Meisterklasse möglich.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das Studium bereitet auf den Beruf des Diplom-Musikers, bzw. des Diplom-Sängers vor. Es schließt mit der künstlerischen Diplomprüfung ab.

(2) Das Aufbaustudium dient in besonderen Fällen der Vertiefung und Vervollkommnung der im Diplommstudiengang erworbenen Fähigkeiten. Das Studium in der Meisterklasse wird mit dem Meisterklassendiplom abgeschlossen. Diese Prüfung dient dem Nachweis, dass der Bewerber technisch und künstlerisch in der Lage ist, als Solist bzw. Kammermusiker den Anforderungen im öffentlichen Konzertleben in besonderer Weise zu entsprechen.

(3) Zum Erwerb der notwendigen Praxiserfahrung eines professionellen Opersängers kann die Fortbildungs- und Meisterklasse auch am „Internationalen Opernstudio“ in Kooperation mit dem Theater Nürnberg durchgeführt werden.

§ 3 Studienbeginn und -dauer

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht bzw. zehn Semester bei Gesang und gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges bzw. bei Gesang sechssemestriges Hauptstudium. In der Fortbildungsklasse beträgt die Regelstudienzeit zwei Semester (in Ausnahmefällen vier Semester) und in der Meisterklasse vier Semester.

(3) Diese Studienordnung Gewähr leistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und dass die Studierenden nach eigener Wahl Schwerpunkte zur Vertiefung des Stoffes in Form von Wahlpflichtveranstaltungen zu setzen imstande sind. Hierbei können auch Veranstaltungen aus anderen Studiengängen und -richtungen besucht werden.

(4) Der Studienumfang in Semesterwochenstunden und die Art der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Studienordnung (Studienverlaufspläne).

§ 4 Teilnahme- und Leistungsnachweise

(1) Die Teilnahme an den im nachfolgenden Studienverlaufsplan mit Teilnahmenachweis (TN) bezeichneten Lehrveranstaltungen (Testatpflicht) ist verpflichtend, jedoch ist kein Leistungsnachweis zu erbringen.

(2) Die Teilnahme an den mit Leistungsnachweis (LN) bezeichneten Veranstaltungen ist verpflichtend. Ein Leistungsnachweis ist ein vorgezogener Bestandteil der Diplomvorprüfung bzw. der Diplomprüfung. Das Ergebnis wird in die Bescheinigung über die Diplomvorprüfung bzw. in das Zeugnis über die Diplomprüfung aufgenommen. Die Leistungsnachweise können erbracht werden in Form von mündlichen (Referat, Vortrag u. ä.), schriftlichen (Klausur, Hausarbeit, Protokoll u. ä.) und künstlerisch-praktischen Prüfungen (Vorspiel, Probe, Konzert u. ä.). Sie sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen.

(3) Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise sind den Anlagen der Fachprüfungsordnung für die künstlerischen Studiengänge zu entnehmen.

§ 5 Instrumentale/vokale Pflichtfächer

Pflichtfächer sind :

- bei den Hauptfächern Gesang und Melodieinstrument: Klavier, Cembalo oder Orgel
- bei den Hauptfächern Orgel, Harfe, Pauken und Schlagzeug: Klavier
- bei Hauptfach Cembalo: Ein anderes Tasteninstrument oder ein Melodieinstrument oder Gesang (nach Eignung)
- bei Hauptfach Akkordeon: Klavier oder ein Melodieinstrument oder Gesang (nach Eignung)
- bei Hauptfach Jazz-Piano: ein anderes Jazzinstrument oder Jazzgesang (nach Eignung)
- bei Hauptfach Jazzinstrument (außer Jazz-Piano) oder -gesang: Jazz-Piano
- bei Hauptfach Jazz-Arrangement/Komposition: Jazz-Piano; Melodieinstrument oder Gesang (für Pianisten)

§ 6 Besondere Bestimmungen und Regelungen

(1) In klassischen Studiengängen gilt

a) Instrumentales Pflichtfach: In besonders gelagerten Ausnahmefällen (z. B. Behinderung und andere wichtige Gründe, die in der Person des Studierenden liegen) kann der Prüfungsausschuss bei der Wahl des instrumentalen Pflichtfa-

ches abweichende Regelungen auf Antrag genehmigen.

- b) Chor und Orchester: Studierende mit einem Orchesterinstrument als Hauptfach müssen 6 Semester je 3 SWS Orchester, alle übrigen Studierenden müssen 6 Semester je 2 SWS Chor belegen. Die Chorpflicht muss im Hochschulchor abgeleistet werden.
- c) Werkanalyse, Formenlehre und Satztechniken des 20. Jahrh. können auch als Doppel- und Dreifachkombinationen belegt werden, sofern die entsprechende Gesamtzahl von SWS nachgewiesen wird.
- d) Musikgeschichte: im 1. bis 4. Semester sind 4 unterschiedliche musikgeschichtliche Überblicksveranstaltungen, im 5. und 6. Semester je eine spezialisierte Veranstaltung zu belegen.
- e) Für Studierende der Hauptfächer Orchesterinstrumente, Gitarre, Klavier, Orgel und Gesang müssen die Kammermusikverpflichtung und die Wahlpflichtfächer nach § 7 Nr. 3 insgesamt 4 SWS aus dem Angebot Aufführungspraxis/Alte Musik enthalten.

(2) In den Jazz-Studiengängen gilt

- a) Instrumentales Pflichtfach: In besonders gelagerten Ausnahmefällen (z. B. Behinderung und andere wichtige Gründe, die in der Person des Studierenden liegen) kann der Prüfungsausschuss bei der Wahl des instrumentalen Pflichtfaches abweichende Regelungen auf Antrag genehmigen.
- b) Die Big Band gliedert sich in eine so genannte Rehearsal Big Band, in der vornehmlich Blattspiel, Stilistiken und Studioarbeit trainiert werden und in ein Jazzorchester, in dem Konzertrepertoire erarbeitet wird. Im Hauptfach Jazz-Gesang müssen 4 Semester Jazzchor und 2 Semester Big Band mit je 2 SWS besucht werden.
- c) Es werden Combos aus den Themenbereichen Traditional, Mainstream, Zeitgenössisch und Rock/Pop angeboten. Alle Themenbereiche müssen im Verlauf des Studiums belegt werden.
- d) Die Gehörbildung erfolgt jazzspezifisch.
- e) Musikgeschichte: im 1. bis 4. Semester sind je eine Stunde Jazzgeschichte, im 5. und 6. Semester je zwei Stunden Musikgeschichte im Überblick zu belegen.

(3) In der Fortbildungs- und Meisterklasse sind die Studierenden von Orchesterinstrumenten verpflichtet, während der ersten zwei Semester an insgesamt drei Orchesterprojekten teilzunehmen. Alle übrigen Studierenden müssen während der ersten zwei Semester insgesamt drei Nachweise der Teilnahme an Projekten auf dem Gebiet der Kammermusik oder über die Teilnahme an repräsentativen Ensembleprojekten erbringen. Künstlerische Leistungen, die Studierende während ihres Aufbaustudiums im Rahmen eines künstlerischen Praktikums oder eines künstlerischen Engagements erbringen, können als Nachweise anerkannt werden.

(4) Für Studierende am Internationalen Opernstudio orientiert sich das Studienjahr an der Spielzeit des Theaters.

§ 7 Wahlpflichtfächer

Mögliche Wahlpflichtfächer sind:

1. Sensomotorische Praxis / alternative Lerntechniken (2 Semester lang je eine Wochenstunde im Grundstudium):
Feldenkrais, Alexander-Technik, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Körperbewusstsein/Übetechnik für Holzbläser, Körperorientierte Rhythmusarbeit, Grundlagen des kreativen Tanzes, Bewegungslehre für Sänger
2. Schlagtechnik/Ensembleleitung (3 Semester lang je 1 Wochenstunde im Grund-/Hauptstudium, für Jazz-Studierende 2 Semester):
Grundkurs Schlagtechnik, Elementare Musizierpraxis, Chorleitung/Vokalensembleleitung, Ensembleleitung (verschiedene Gruppierungen), Blasorchesterleitung, Ensembleleitung Streichorchester, Ensembleleitung Percussion (für Schlagzeuger), Probespieltraining
Jazzspezifische Wahlpflichtfächer:
Flöte/Klarinette für Jazz-Saxophonisten, Fortgeschrittene Jazz-Harmonielehre/Reharmonisation, Elementare Musikpädagogik für Jazzmusiker, Jazz für EMP-Studierende, Latin Percussion, Kammermusik für Jazzmusiker
3. Weitere Wahlpflichtfächer (2 Semester lang je eine Wochenstunde im Grund-/Hauptstudium):
Praktikum Tonstudio, Musikmarktanalyse, Musik und Computer, Keyboard für Pianisten, Einführungskurse (z.B. in EMP, Blasorchesterleitung, Komposition), Spezielle Satztechniken, Experimentelles Theater (EMP spezifisch), Grundkurs Percussion (EMP spezifisch), Instrumentenbau (EMP spezifisch), Elementare Komposition (EMP spezifisch), Studio für Neue Musik, Jazzgesang, Barockgesang, Historischer Tanz, Aufführungspraxis, Seminar zur Süddeutschen Orgelkultur, Studio für Alte Musik, Satztechniken am Klavier (z. B. Volksliedbegleitung, internationale Folklore, Jazz), Arrangement, Improvisation (vokal und instrumental), Gehörbildung mit Computer, Vertiefte Akustik, Jazzcombo für Klassiker

Die unter 1. bis 3. genannten Fächer werden nicht zu jeder Zeit und nicht an jeder Abteilung angeboten.

§ 8 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen den Studierenden der Hauptfachlehrer sowie die Prorektoren der Abteilungen zur Verfügung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Anlage Studienverlaufspläne für die künstlerische Ausbildung

Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung	Pro = Proben	TN = Teilnahmenachweis
E = Einzelunterricht	Pra = Praktikum	LN = Leistungsnachweis
G = Gruppenunterricht	--- = Wahlfreiheit bezüglich des Semesters	SWS = 1 Semesterwochenstunde
V = Vorlesung	DVP = in Diplom-Vorprüfung geprüft	= im künstlerischen Bereich 60 Minuten
S = Seminar	DP = in Diplomprüfung geprüft	= im Vorlesungs- und Seminarbereich 45 Minuten

Instrumentale Studiengänge

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
		1	2	3	4	5	6	7	8			
1 Hauptfach und Pflichtfächer												
1.1 Orchesterinstrumente (ohne Schlagzeug):												
1.1.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.1.2 Orchesterstudien/ggf. Nebeninstrumente	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN	0,5	0,5	0,5	0,5	TN	4
1.1.3 Instrument. Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.1.4 Praxisorientiertes Klavierspiel (bei Pflichtfach Klavier ⁵)	E	0,5	0,5			LN						1
1.1.5 Orchester	Pro		3	3	3	TN	3	3	3		TN	18
1.1.6 Chor ²⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.1.7 Kammermusik ¹⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2	---/	TN	12
1.1.8 Korrepetition (Melodieinstrument)	E	0,5	0,5	1	1	TN	1	1	1	1	TN	7
1.2 Klavier												
1.2.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.2.2 Praxisorientiertes Klavierspiel ⁵⁾	E	0,5	0,5			LN						1
1.2.3 Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.2.4 Kammermusik ¹⁾ ⁴⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2	---/	TN	12
1.3 Akkordeon												
1.3.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.3.2 Instrument. Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.3.3 Praxisorientiertes Klavierspiel ⁵⁾	E	0,5	0,5			LN						1
1.3.4 Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.3.5 Kammermusik ¹⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2	---/	TN	12

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
		1	2	3	4	5	6	7	8			
1.4 Schlagzeug												
1.4.1 Schlagzeug	E	2	2	2	2	DVP	2	2	2	2	DP	16
1.4.2 Orchesterstudien	G						2	2	2	2	TN	8
1.4.3 Instr. Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.4.4 Praxisorientiertes Klavierspiel ⁵⁾	E	0,5	0,5			LN						1
1.4.5 Orchester	Pro		3	3	3	TN	3	3	3		TN	18
1.4.6 Chor ²⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.4.7 Kammermusik ¹⁾	Pro				2	TN	2	2	2		TN	8
1.4.8 Korrepetition	E						1	1	---	---/	TN	2
1.5 Orgel												
1.5.1 Orgelliteraturspiel	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.5.2 Improvisation	E	0,75	0,75	0,75	0,75	DVP	0,75	0,75	0,75	0,75	DP	6
1.5.3 Instr. Pflichtfach	E	0,75	0,75	0,75	0,75		0,75	0,75			LN	4,5
1.5.4 Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.5.5 Generalbass-Spiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN	0,5	0,5			LN	3
1.5.6 Orgelkunde	V/S			1,5	1,5	TN	1,5	1,5			LN	6
1.6 Gitarre												
1.6.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.6.2 Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.6.3 Kammermusik ¹⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2	---/	TN	12
1.6.4 Korrepetition	Pro							1	1		TN	2
1.7 Historische Instrumente/Alte Musik												
1.7.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.7.2 vokales/instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.7.3 2. Pflichtfach ⁶⁾	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			TN	3
1.7.4 Chor	Pro	/--	2	2	2	TN	2	---	---	---/	TN	8
1.7.5 Kammermusik	Pro	/--	2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.7.6 Korrepetition (bei Hauptfach Melodieinstrument)	E	0,5	0,5	1	1	TN	1	1	1	1	TN	7
1.7.7 Generalbass-Spiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN	0,5	0,5			LN	3
1.7.8 Aufführungspraxis (statt Musikgeschichte spezialisiert, u. 2.9 b)	S	/--	1	1	1	TN	1	1	1	---/	LN	6
2 Musiktheoretische Fächer												
2.1 Theorie Grundkurs	V	1	1			LN						2
2.2 Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN						8
2.3 Kontrapunkt	S	1	1	---	---/	LN						2
2.4 Gehörbildung ³⁾	S	1	1	2	2	LN	1	1			LN	8
2.5 Werkanalyse	S			/--	---		2	2	---	---/	LN	4
2.6 Formenlehre	V/S	1	1	---	---	LN						2
2.7 Satztechniken des 20. Jahrhunderts	V/S	1	1	---	---		---	---	---	---/	LN	2
2.8 Akustik/ Instrumentenkunde ⁷⁾	V	1	1			LN						2
2.9 a) Musikgeschichte im Überblick	V	2	2	2	2	LN						8
b) Musikgeschichte spezialisiert (oder Aufführungspraxis)	S						1	1			LN	2
3 Wahlpflichtfächer												
nach § 7 Nr. 1		/--	1	1	---/	TN						2
nach § 7 Nr. 2		/--	---	---	---		1	1	1	---/	TN	3
nach § 7 Nr. 3		/--	---	---	1	TN	1	---	---	---/	TN	2

Studiengang Gesang

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden										Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium								
		1	2	3	4	Art LN	5	6	7	8	9	10		
1 Hauptfach und Pflichtfächer														
1.1 a) Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	15
b) Stimmtechnik	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		5
1.2 Korrepetition	E	0,5	0,5	1	1	TN	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	11
1.3 a) instr. Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5					LN	3
b) praxisorientiertes Klavierspiel ⁵⁾	E	0,5	0,5			LN								1
1.4 Chor	Pro	/--	---	2	2	TN	2	2	---	---	---	--/	TN	8
1.5 Italienisch	S	1	1	1	1		1	1					LN	6
1.6 Sprecherziehung/Sprachgestaltung	E/S	1	1	1	1	LN	1	1	1	1	1	1	LN	10
1.7 Bewegungstraining	S	1	1	1	1	TN	2	2	2	2	2	2	TN	12
1.8 Lied/Oratorium/Oper ⁸⁾	Pro	/--	---	2	2	TN	2	2	2	2	2	2	TN	16
1.9 Szenische Ausbildung	Pro	2	2	2	2	TN							TN	8
1.10 Szenisch-dramatischer Unterricht	G						2	2	2	2	2	2	TN	12
1.11 Gehörbildung (enthält Blattsingen vertieft, statt u. 2.4) ³⁾	S	2	2	2	2	LN	1	1					LN	10
2 Musiktheoretische Fächer														wie oben
3 Wahlpflichtfächer														wie oben

Studiengänge Jazzinstrumente, Jazzgesang

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt		
		Grundstudium				Hauptstudium							
		1	2	3	4	Art LN	5	6	7	8			
1 Hauptfach und Pflichtfächer													
1.1 Jazzinstrumente													
1.1.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12	
1.1.2 Instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3	
1.1.3 Big Band / Jazzorchester	Pro	/--	4	4	4	TN	4	4	4	--/	TN	24	
1.1.4 Combo	Pro	2	2	2	2	TN	2	2	2	2	TN	16	
1.1.5 Ensembleleitung	S						2	2	---	---	LN	4	
1.2 Jazzgesang													
1.2.1 Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12	
Korrepetition mit Klavier	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN						2	
1.2.2 Instr. Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3	
1.2.3 a) Big Band/Jazzorchester	Pro						---	2	2	---	TN	4	
b) Jazzchor	Pro	2	2	2	2	TN						8	
1.2.4 Combo	Pro	2	2	2	2	TN	2	2	2	2	TN	16	
1.2.5 a) Ensembleleitung	S						2	2			LN	4	
b) Chorleitung	S						2	2	---	---	LN	4	
2 Musiktheoretische Fächer													
2.1 Arrangement/Komposition	S						2	2	2	2	LN	8	
2.2 Tonsatz													
a) Jazz-Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN						8	
b) Improvisation/ Analyse	S	2	2	2	2	LN						8	
2.3 Gehörbildung	S	2	2	2	2	LN	1	1	---	---	LN	10	
2.4 Jazzgeschichte	S	1	1	1	1	LN						4	
2.5 Musikgeschichte im Überblick	V						/--	2	2	---	LN	4	
2.6 Musikmarktanalyse	V			/--	---		1	1	---	---	TN	2	

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
		1	2	3	4	5	6	7	8			
3 Musikpraktische Fächer												
3.1 Jazz-Rhythmik (Latin Percussion für Schlagzeuger)	S	1	1	1	--/	LN					3	
3.2 a) Musikrealisation	S						2	2	---	---/	LN	4
b) Tonstudio	S						2	2	---	---/	TN	4
3.3 Jazz-Gesang												
3.3.1 Jazz-Artikulation	S	1	1			TN					2	
3.3.2 Brasilianische/kubanische Musik	S						1	1	---	---/	TN	2
4 Wahlpflichtfächer												
nach § 7 Nr. 1		/--	---	1	1		---	---	---	---/	TN	2
nach § 7 Nr. 2		/--	---	---	---		1	1	---	---/	TN	2
nach § 7 Nr. 3		/--	---	---	---		1	1	---	---/	TN	2

Studiengang Jazz-Arrangement/Komposition

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
		1	2	3	4	5	6	7	8			
1 Hauptfach und Pflichtfächer												
1.1 Arrangement/Komposition	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.2 Partiturspiel	E	1	1	1	1		1	1	---	--/	LN	6
1.3 Pflichtfach	E	/--	---	0,5	0,5		0,5	0,5	---	--/	LN	2
1.4 Ensembleleitung												
1.4.1 Allg. Grundlagen	S	2	2	---	--/	LN					4	
1.4.2 Einstudierung eigener Werke	Pro	/--	---	2	2		2	2	---	--/	LN	8
2 Musiktheoretische Fächer												
2.1 Tonsatz												
2.1.1 Harmonielehre/Analyse	S	2	2	2	2	LN					8	
2.1.2 Harmonielehre fortgeschritten	S	1	1	1	1	LN					4	
2.1.3 Improvisation	S	2	2	2	2	LN					8	
2.2 Gehörbildung												
2.2.1 Gehörbildung	S	2	2	2	2	LN	1	1	---	--/	LN	10
2.2.2 Gehörbildung fortgeschritten	S	1	1	1	1		1	1	---	--/	LN	6
2.3 Werkanalyse	S			/--	---		2	2	---	--/	LN	4
2.4 Formenlehre	V/S	1	1	---	---		---	---	---	--/	LN	2
2.5 Satztechniken des 20. Jahrhunderts	V/S	1	1	---	---		---	---	---	--/	LN	2
2.6 Jazzgeschichte	S	1	1	1	1	LN					4	
2.7 Musikgeschichte im Überblick	V						/--	2	2	--/	LN	4
2.8 Musikmarktanalyse	V			/--	---		1	1	---	--/	TN	2
3 Musikpraktische Fächer												
3.1 Jazz-Rhythmik (für Arrangeure und Komponisten)	G	/--	---	1	1	LN					2	
3.2 Musikrealisation												
3.2.1 Computerbasierte Musiknotation (MIDI-Sequenzung)	S	/--	---	2	2		2	2	---	--/	LN	8
3.2.2 Tonstudio (Audio-Sequenzung)	S	/--	---	2	2		2	2	---	--/	LN	8
4 Wahlpflichtfächer												
nach § 7 Nr. 1		/--	---	1	1		---	---	---	--/	TN	2
nach § 7 Nr. 2		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN	2
nach § 7 Nr. 3		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN	2

Aufbaustudium Fortbildungs- und Meisterklasse

	Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden				SWS gesamt
			1	2	3	4	
1	Instrumentale Studiengänge						
1.1	Orchesterinstrumente						
1.1.1	Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
1.1.2	Korrepitition	E	1	1	1	1	4
1.2	Klavier						
	Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
1.3	Akkordeon						
	Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
1.4	Orgel						
1.4.1	Orgelliteraturspiel	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
1.4.2	Improvisation	E	0,5	0,5	0,5	0,5	2
1.5	Gitarre						
	Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
1.6	Historische Instrumente/Alte Musik						
1.6.1	Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
1.6.2	Korrepitition (Melodieinstrument)	E	0,5	0,5	1	1	3
2	Studiengang Gesang						
2.1	Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
2.2	Korrepitition	E	1	1	1	1	4
3	Studiengänge Jazzinstrumente, Jazzgesang						
3.1	Jazzinstrumente						
3.1.1	Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
3.1.2	Combo	Pro	2	2	2	2	8
3.2	Jazzgesang						
3.2.1	Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
3.2.2	Korrepitition	E	0,5	0,5	0,5	0,5	2
3.2.3	Combo	Pro	2	2	2	2	8
4	Internationales Opernstudio ⁹⁾						
4.1	Rollenstudium/Korrepitition	E	1,5	1,5	1,5	1,5	6
4.2	Szenische Arbeit	G	2	2	2	2	8
4.3	Gesangsunterricht	G	1,5	1,5	1,5	1,5	6
4.4	Körpertraining/Fechten	G	1	1	1	1	4
4.5	Operngeschichte/Dramaturgie	S	1	1	---	---	2
4.6	Bühnenrecht	S	---	---	1	1	2

¹⁾ Darin soll Neue Musik und muss Aufführungspraxis gemäß § 6 Abs. 1 e) enthalten sein. Zwei Veranstaltungen müssen mit einem öffentlichen Konzert abgeschlossen werden.

²⁾ Bei Einteilung ins Orchester entfällt die Chorpflicht.

³⁾ Die Stundenzahl kann auch anders aufgeteilt werden, sofern die Gesamtstundenzahl erreicht wird.

⁴⁾ Von der Kammermusik müssen 3 Semester als Klavierbegleitung von Melodieinstrumenten und Sängern abgeleistet werden.

⁵⁾ Kann in den Pflichtfachunterricht Klavier integriert werden.

⁶⁾ Kann auf Antrag entfallen.

⁷⁾ Bei Hauptfach Gesang nur Wahlpflichtfach

⁸⁾ Aus jedem Teilbereich mindestens 1 Schein (= 1 Semester)

⁹⁾ Die Unterrichtszeiten können sich je nach laufender Produktion ändern.

**Fachprüfungsordnung für den
Studiengang Katholische Kirchenmusik
an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg
(Fachprüfungsordnung Katholische
Kirchenmusik - FPO KM)**

Vom Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) die Prüfungsbestimmungen für die künstlerische Diplomprüfung mit dem Diplom (B) - Abschluss im Studiengang Katholische Kirchenmusik und mit dem Diplom (A) - Abschluss im Aufbaustudiengang.

§ 2

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt für das grundständige Studium acht Semester, für das Aufbaustudium vier Semester.

(2) Der Höchstumfang der erforderlichen Semesterwochenstunden (SWS) beträgt für das grundständige Studium 160 SWS, für das Aufbaustudium 35 SWS.

§ 3

Diplomvorprüfung

(1) Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen des § 15 Abs.1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der Studienordnung Katholische Kirchenmusik (StudO KM) für das Grundstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO KM für das Grundstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 1**.

(2) Gegenstand der Diplomvorprüfung sind die Fachprüfung in den Hauptfächern, für die kein Leistungs-

nachweis gefordert wird. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Fachprüfungen ergeben sich aus **Anlage 2**.

§ 4

Diplomprüfung (B)

(1) Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen nach § 19 Abs.1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der StudO KM für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist,
3. die gemäß StudO KM für das Hauptstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 3**.

(2) Gegenstand der Diplomprüfung sind

1. die Fachprüfungen in den Hauptfächern, für die kein Leistungsnachweis gefordert wird (Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern ergeben sich aus **Anlage 4**),
2. die Diplomarbeit in einem der Fächer des Studiengangs beziehungsweise in einer fächerübergreifenden Thematik.

(3) Die Errechnung der Hauptfachnote beruht auf folgender Gewichtung:

- Orgelliteraturspiel: dreifach
- Liturgisches Orgelspiel: dreifach
- Chorleitung: dreifach
- Orchester- und Ensembleleitung: einfach
- Gesang: einfach
- Klavier/Cembalo: einfach
- Katholische Liturgik: zweifach
- Gregorianischer Choral: zweifach
- Deutscher Liturgiegesang und Neues Geistliches Lied: zweifach

§ 5

Aufbaustudium und Diplomprüfung (A)

(1) Studenten, die die Diplomprüfung (B) im Studiengang Katholische Kirchenmusik in den drei künstlerischen Hauptfächern Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel und Chorleitung jeweils mindestens mit der Note 2,0 bestanden haben, werden auf Vorschlag der Prüfungskommission zum Aufbaustudiengang Katholische Kirchenmusik A zugelassen.

(2) Für die Zulassung zur Prüfung gilt § 4 Abs. 1 entsprechend. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 5**.

(3) Gegenstand der Diplomprüfung sind die Fachprüfungen in den Hauptfächern, für die kein Leistungsnachweis gefordert wird (Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern ergeben sich aus **Anlage 6**).

(4) Die Errechnung der Hauptfachnote beruht auf folgender Gewichtung:

- Orgelliteraturspiel: dreifach
- Liturgisches Orgelspiel/Improvisation: dreifach
- Chorleitung: dreifach
- Orchester- und Ensembleleitung: zweifach
- Werkanalyse/Komposition: einfach

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

**Anlagen zur Fachprüfungsordnung
Katholische Kirchenmusik**

ANLAGE 1: Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise im Grundstudium

- Gesang

- zwei unbegleitete Lieder in gehobenem Schwierigkeitsgrad (auswendig), wenigstens eines davon in deutscher Hochsprache
- zwei begleitete Lieder unterschiedlichen Charakters (auswendig)

Ein Stück kann aus dem Bereich der U-Musik stammen, die Prüfungskommission wählt aus beiden Blöcken mindestens je einen Titel (Dauer 10 Minuten)

- Klavier

Praktische Prüfung: ein Werk aus dem Barock / ein klassisches Werk / ein Werk freier Wahl (Dauer 15 Minuten)

- Liturgik

Mündliche Prüfung: Kenntnisse der Liturgie; theologische Grundlagen; kirchl. Vertrags- und Rechtsverhältnisse (Dauer 20 Minuten)

- Deutscher Liturgiegesang und Neues Geistliches Lied

Mündlich-praktische Prüfung: Geschichte und Formen des deutschen Kirchengesanges / Umgang mit Kantorenbüchern, Antiphonalien und anderen einschlägigen Publikationen / Kenntnisse über den Aufbau eines Psalmtones und damit verbundenen Fachbezeichnungen / Vortrag eines Kehrverses mit Psalm / Vortrag und Harmonisierung von Antwortgesängen / Vortrag und Harmonisierung eines Halleluja mit Vers / Improvisation einer Melodie zum vorgegebenen Verstehtext / Unterlegen der Psalmen mit unterschiedlichen Psalmtonen / Neues geistliches Lied und seine Begleitung / Methodik der Einführung neuer Gemeindegesänge (Dauer 30 Minuten)

- Harmonielehre

Klausur: einfacher Choralsatz und/oder Kantionalsatz / vierstimmiger spätbarocker Generalbass, Analyse (Dauer 3 Stunden)

- Kontrapunkt

Klausur: zwei- und dreistimmige polyphone Sätze im strengen Stil (Dauer 120 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Diktate a) melodisch-rhythmisch, einstimmig, b) polyphon, zweistimmig, c) homophon, vierstimmig (Dauer 60 Minuten)

- Formenlehre

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 90 Minuten)
Kenntnis von Typen und Gestaltungsprinzipien instrumentaler und vokaler Formen

- Akustik/Instrumentenkunde

Klausur(en) (Gesamtdauer 120 Minuten)

- Musikgeschichte im Überblick

Referat mit anschließend vorzulegender schriftlicher Fassung (Dauer 30 Minuten)
oder
eine Klausur (Dauer 90 Minuten)
eine Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)
eine mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

ANLAGE 2: Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomvorprüfung in den Hauptfächern

- Orgelliteraturspiel

Praktische Prüfung: ein Werk eines Komponisten vor J. S. Bach / ein schneller Satz einer Triosonate von J. S. Bach / ein Werk mit Fuge von J. S. Bach / drei Choralvorspiele / ein romantisches oder zeitgenössisches Werk (Dauer 30 Minuten)

- Liturgisches Orgelspiel

Vorbereitet: Partita / Begleitung eines gregorianischen Ordinarium Missae
ad-hoc: Intonation und Gemeindebegleitung mit freien Zwischenspielen / Transposition eines Kirchenliedes (Dauer 15 Minuten)

- Chorleitung mit chorischer Stimmbildung und Stimmphysiologie

Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten)

ANLAGE 3: Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise im Hauptstudium

- Orchester- und Ensembleleitung

praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten)

- Gesang

Ein Programm von 15 Minuten Länge mit überwiegend begleiteten Gesangsstücken unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Stilrichtungen ist auswendig vorzutragen. Mindestens drei Stilepochen müssen abgedeckt werden unter besonderer Berücksichtigung geistlicher Werke. Werke aus der U-Musik dürfen bis zu einem Drittel des Prüfungsprogrammes ausmachen.

- Klavier/Cembalo (nach Wahl)

a) Klavier

Praktische Prüfung: ein Werk des Barock / ein Werk der Klassik / ein Werk der Romantik / ein Werk des Impressionismus oder der klassischen Moderne oder der zeitgenössischen Musik (Dauer 30 Minuten).

b) Cembalo

Praktische Prüfung: ein Werk aus dem italienischen oder süddeutschen Frühbarock (z. B. Frescobaldi, Froberger) / ein Werk eines englischen Virginalisten (z. B. Byrd, Bull) / eine Sonate von D. Scarlatti oder A. Soler / ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach / eine englische Suite oder Toccata von J. S. Bach (Dauer 30 Minuten)

- Gregorianischer Choral

Mündlich-praktische Prüfung: Einstudierung gregorianischer Gesänge mit Schola / Vortrag anspruchsvoller Gesänge aus dem gregorianischen Repertoire / Kenntnis der Psalmformeln / Blattsingen (Dauer 20 Minuten)

Kolloquium: Kenntnis des gregorianischen Repertoires (Geschichte, Neumenkunde, Semiologie, Modalitätslehre, Formenlehre) (Dauer 10 Minuten)

- Harmonielehre

Klausur: anspruchsvoller Choralatz (J. S. Bach) / Motetten-, Messen oder Liedsatz nach Wahl (Dauer 3 Stunden)

- Gehörbildung

Schriftliche Prüfung: Höranalyse (Dauer 60 Minuten)
Mündlich-praktische Prüfung: Höranalyse / Nachspielen eines vierstimmigen Satzes / Blattsingen (tonal und nicht tonal) (Dauer 15 Minuten)

- Werkanalyse

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) und Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 3 Stunden)
Eigenständige Analyse musikalischer Werke

- Grundlagen der Komposition und Instrumentation

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)
oder Klausur (Dauer 3 Stunden)

- Partiturspiel

Praktische Prüfung (vorbereitet und Blattspiel) (Dauer 20 Minuten)

- Generalbass-Spiel

Praktische Prüfung (vorbereitet und Blattspiel) (Dauer 20 Minuten)

- Geschichte der Kirchenmusik

Klausur: Grundkenntnisse der wichtigen Epochen katholischer und evangelisch-reformatorischer Kirchenmusik / Grundkenntnisse der Geschichte kirchenmusikalischer Gattung (Dauer 20 Minuten)

- Orgelkunde

Klausur : Die technische und musikalische Funktion der Orgel und der Orgelregister / Dispositionsanalyse / Geschichte des Orgelbaus und der organistischen Aufführungspraxis (Dauer 120 Minuten)

- Elementares Musizieren mit Kindern

Lehrprobe mit schriftlichem Entwurf: Didaktik / Grundlagen des instrumentalen und vokalen Musizierens mit Kindern (Dauer 15 Minuten)

ANLAGE 4: Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung (B) im Hauptfach**- Orgelliteraturspiel**

Praktische Prüfung: drei stilistisch unterschiedliche Werke aus der Zeit vor Bach / ein schneller Satz einer Triosonate von J. S. Bach / ein Werk mit Fuge von J. S. Bach / drei Choralvorspiele / ein Werk der romantischen Stilepoche / ein zeitgenössisches Werk (Dauer 45 Minuten)

- Liturgisches Orgelspiel

Vorbereitet: Partita über ein Kirchenlied / Improvisation in einer gegebenen Form (Passacaglia, Sonatenhauptsatz u. a.) / Improvisation über einen Psalm, einen Text oder einen gregorianischen cantus firmus ad-hoc: praxisbezogene Intonation. Gemeindegesangsbegleitung bei allen gebräuchlichen Formen und Stilen (Psalmodie, Gregorianik, Neues Geistliches Lied etc.) / freie motivische Zwischenspiele (In der Partita oder in einer der gegebenen Formen muss ein fugierter Satz enthalten sein) (Dauer 30 Minuten)

- Chorleitung mit chorischer Stimmbildung und Stimmphysiologie

Praktische Prüfung: Einstudierung und künstlerische Leitung eines anspruchsvollen Chorwerkes (Dauer 30 Minuten)
Kolloquium (Dauer 10 Minuten)

ANLAGE 5 (zu § 5): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise im Aufbaustudium**- Orchester- und Ensembleleitung**

Praktische Prüfung: Projektbezogene Veranstaltung mit selbstständiger Erarbeitung und Aufführung eines Werkes mit Orchester/Ensemble (evtl. mit Chor und Solisten)

- Werkanalyse/Komposition

Zwei Hausarbeiten in den Fächern Werkanalyse und Komposition (Bearbeitungszeit je 4 Wochen)

ANLAGE 6 (zu § 5): Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung (A) im Hauptfach**- Orgelliteraturspiel**

Praktische Prüfung: drei stilistisch unterschiedliche Werke aus der Zeit vor Bach / eine Triosonate von J.S.Bach / ein großes Werk mit Fuge von J.S.Bach / drei Choralvorspiele / zwei anspruchsvolle Werke der romantischen Stilepoche / ein anspruchsvolles zeitgenössisches Werk (Dauer 60 Minuten)

Werke, die bereits in der Diplomprüfung B aufgeführt wurden, dürfen nicht mehr erscheinen.

- Liturgisches Orgelspiel/ Improvisation

praktische Prüfung:

1. Partita
2. Improvisation in einer gegebenen Form

3. Improvisation über einen Psalm, Text oder gregorianischen c.f.
4. Ad hoc: Intonation / Gemeindegesangsbegleitung / freie motivische Zwischenspiele
In der Partita oder in der gegebenen Form muss ein fugierter Satz enthalten sein. (Dauer 45 Minuten)

- Chorleitung

Praktische Prüfung:
Dirigat eines schwierigen Chorwerkes
Kolloquium über proben-, stimm- und dirigiertech-
nische Fragen anhand vorgelegter Literatur
(Gesamtdauer 45 Minuten)

Studienordnung für den Diplomstudiengang Katholische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik Nürnberg - Augsburg (Studienordnung Katholische Kirchenmusik - StudO KM)

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung Katholische Kirchenmusik Ziele, Inhalte und Verlauf des künstlerischen Studienganges Katholische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Das grundständige Studium, welches mit der künstlerischen Diplomprüfung B abschließt, bereitet auf den Beruf des Diplom-B-Kirchenmusikers vor.
- (2) Bei besonderer Eignung können in einem Aufbaustudium zusätzliche künstlerische sowie theoretische Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden, die dazu befähigen, herausragende kirchenmusikalische Aufgaben zu erfüllen. Das Aufbaustudium wird mit der Diplomprüfung A abgeschlossen.

§ 3 Studienbeginn und -dauer

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit des grundständigen Studiums beträgt acht Semester (viersemestriges Grundstudium und viersemestriges Hauptstudium), die des Aufbaustudiums vier Semester.
- (3) Diese Studienordnung Gewähr leistet, dass die Studierenden nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können. Hauptfach- und Nebenfachveranstaltungen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes in Wahlpflichtveranstaltungen stehen. Hierbei können auch Veranstaltungen aus anderen Studiengängen und -richtungen besucht werden.
- (4) Der Studienumfang in Semesterwochenstunden und die Art der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Studienordnung (Studienverlaufspläne).

§ 4 Teilnahme- und Leistungsnachweise

- (1) Die Teilnahme an den im nachfolgenden Studienverlaufplan mit Teilnahmenachweis (TN) bezeichneten Lehrveranstaltungen (Testatpflicht) ist verpflichtend, jedoch ist kein Leistungsnachweis zu erbringen.
- (2) Die Teilnahme an den mit Leistungsnachweis (LN) bezeichneten Veranstaltungen ist verpflichtend. Ein Leistungsnachweis ist ein vorgezogener Bestandteil der Diplomvorprüfung bzw. der Diplomprüfung. Das Ergebnis wird in die Bescheinigung über die Diplomvorprüfung bzw. in das Zeugnis über die Diplomprüfung aufgenommen. Die Leistungsnachweise können erbracht werden in Form von mündlichen (Referat, Vortrag u. ä.), schriftlichen (Klausur, Hausarbeit, Protokoll u. ä.) und künstlerisch-praktischen Prüfungen (Vorspiel, Probe, Konzert u. ä.). Sie sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen.
- (3) Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise sind den Anlagen der Fachprüfungsordnung für Kirchenmusik zu entnehmen.

§ 5 Hauptfächer

Hauptfächer sind: Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Chorleitung mit chorischer Stimmbildung und Stimmphysiologie, Orchester- und Ensembleleitung, Gesang, Klavier/Cembalo, katholische Liturgik und theologische Grundlagen, Gregorianischer Choral, Deutscher Liturgiegesang und Neues Geistliches Lied.

§ 6 Pflichtfächer

Pflichtfächer sind: Harmonielehre, Kontrapunkt, Gehörbildung, Werkanalyse, Formenlehre, Grundlagen der Komposition und Instrumentation, Akustik und Instrumentenkunde, Partiturspiel, Generalbass-Spiel, Musikgeschichte, Geschichte der Kirchenmusik,

Orgelkunde, Sprecherziehung, Chor, Choralsingen, Elementares Musizieren mit Kindern, Lehrpraxis EMP (Hospitation), Musikpädagogik.

Die unter 1. bis 3. genannten Fächer werden nicht zu jeder Zeit und nicht an jeder Abteilung angeboten.

**§ 7
Wahlpflichtfächer**

Mögliche Wahlpflichtfächer sind:

1. Sensomotorische Praxis/alternative Lerntechniken:
Feldenkrais, Alexander-Technik, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Physiologie für Bläser, Körperorientierte Rhythmusarbeit, Grundlagen des kreativen Tanzes, Bewegungslehre für Sänger
2. Schlagtechnik / Ensembleleitung:
Grundkurs Schlagtechnik, Elementare Musizierpraxis, Chorleitung / Vokalensembleleitung, Ensembleleitung (verschiedene Gruppierungen), Blasorchesterleitung, Ensembleleitung Streichorchester, Ensembleleitung Percussion (für Schlagzeuger), Probespieltraining
3. Weitere Wahlpflichtfächer:
Praktikum Tonstudio, Musikmarktanalyse, Musik und Computer, Keyboard für Pianisten, Einführungskurse (z. B. in EMP, Blasorchesterleitung, Komposition), Spezielle Satztechniken, Experimentelles Theater (EMP spezifisch), Grundkurs Percussion (EMP spezifisch), Instrumentenbau (EMP spezifisch), Elementare Komposition (EMP spezifisch), Studio für Neue Musik, Jazzgesang, Barockgesang, Historischer Tanz, Auführungspraxis, Seminar zur Süddeutschen Orgelkultur, Studio für Alte Musik, Satztechniken am Klavier (z. B. Volksliedbegleitung, internationale Folklore, Jazz), Arrangement, Improvisation (vokal und instrumental), Gehörbildung mit Computer, Vertiefte Akustik, Jazzcombo für Klassiker (Einsteiger)

**§ 8
Studienberatung**

Für die Studienberatung stehen den Studierenden der Hauptfachlehrer, der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission Katholische Kirchenmusik sowie der Prorektor der Abteilung Augsburg zur Verfügung. Die Sprechzeiten sind dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

**§ 9
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Anlage Studienverlaufspläne für den Studiengang Katholische Kirchenmusik

Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung	Pro = Proben	TN = Teilnahmenachweis
E = Einzelunterricht	Pra = Praktikum	LN = Leistungsnachweis
V = Vorlesung	--- = Wahlfreiheit bezüglich des Semesters	SWS = 1 Semesterwochenstunde
S = Seminar	DVP = in Diplom-Vorprüfung geprüft	= im künstlerischen Bereich 60 Minuten
	DP = in Diplomprüfung geprüft	= im Vorlesungs- und Seminarbereich 45 Minuten

Studiengang Diplom B

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		1	2	3	4	5	6	7	8			
1 Hauptfächer												
1.1 Orgelliteraturspiel	E	1	1	1	1	DVP	1	1	1	1	DP	8
1.2 Liturgisches Orgelspiel	E	0,75	0,75	0,75	0,75	DVP	0,75	0,75	0,75	0,75	DP	6
1.3 Chorleitung	E	0,5	0,5	0,5	0,5	DVP	0,5	0,5	0,5	0,5	DP	4
1.4 Chorleitung Übungschor	Pro/S	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	12
1.5 Orch.- u. Ensembleleitung	Pro						2	2	2	2	LN	8

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt		
		Grundstudium				Hauptstudium							
		1	2	3	4	5	6	7	8				
1.6	Gesang	E	0,75	0,75	0,75	0,75	LN	0,75	0,75	0,75	0,75	LN	6
1.7	Klavier/Cembalo*	E	1	1	1	1	LN	1	1	1	1	LN	8
1.8	Kath. Liturgik und theol. Grundlagen	V/S	1	1	1	1	LN						4
1.9	Gregorianischer Choral	V/S			1,5	1,5	TN	1,5	1,5			LN	6
1.10	Deutscher Liturgiegesang und Neues Geistliches Lied	V/S	1	1	1	1	LN						4
2	Pflichtfächer												
2.1	Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN	1	1			LN	10
2.2	Kontrapunkt	S	1	1	1	1	LN						4
2.3	Gehörbildung	S	1	1	2	2	LN	1	1			LN	8
2.4	Werkanalyse	S						2	2			LN	4
2.5	Formenlehre	V/S	1	1	---	--/	LN						2
2.6	Grundlagen der Komposition und Instrumentation	S						2	2			LN	4
2.7	Akustik/Instrumentenkunde	V	1	1			LN						2
2.8	Partiturspiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
2.9	Generalbass-Spiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
2.10	Musikgeschichte im Überblick	V	2	2	2	2	LN						8
2.11	Geschichte d. Kirchenmusik	S						1	1			LN	2
2.12	Orgelkunde	S			1,5	1,5	TN	1,5	1,5			LN	6
2.13	Sprecherziehung	S	1	1			TN						2
2.14	Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2	2	TN	14
2.15	Choralsingen	Pro			1	1	TN	1	1	1	1	TN	6
2.16	Elementares Musizieren mit Kindern	S			1	1		---	--/			LN	2
2.17	Lehrpraxis EMP (Hospitation)	G/S			2	2		---	--/			TN	4
2.18	Musikpädagogik	V/S	2	2	2	2	LN						8
3	Wahlpflichtfächer	V/S	/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN	2

* Ab dem 5. Semester kann anstatt Klavier Cembalo gewählt werden.

Aufbaustudiengang (Diplom A)

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden				SWS gesamt		
		1	2	3	4			
1	Hauptfächer							
1.1	Orgelliteraturspiel	E	1	1	1	1	DP	4
1.2	Liturgisches Orgelspiel / Improvisation	E	0,75	0,75	0,75	0,75	DP	3
1.3	Chorleitung	E	0,5	0,5	0,5	0,5	DP	2
2	Pflichtfächer							
2.1	Chorleitung - Übungschor	Pro	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	6
2.2	Orchester- und Ensembleleitung	Pro	-	2	2	-	LN	4
2.3	Chor	Pro	2	2	2	2	TN	8
2.4	Choralsingen	Pro	1	1	1	1	TN	4
2.5	Werkanalyse/Komposition	S	2	2	-	-	LN	4

**Fachprüfungsordnung
für die pädagogischen Studiengänge
an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg
(Fachprüfungsordnung Musikpädagogik
- FPO MuP)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Fachprüfungsordnung Musikpädagogik regelt in Ergänzung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) die Prüfungsbestimmungen für die musikpädagogischen Studiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg.

(2) Folgende Abschlüsse können erworben werden:

1. in Instrumentalpädagogik (IP), Gesangspädagogik (GP), Instrumentalpädagogik Jazz (IPJ), Gesangspädagogik Jazz (GPJ):

in einem künstlerischen Hauptfach und ggf. einem Zusatzfach.

2. in Elementarer Musikpädagogik (EMP):

a) in musikalischer Früherziehung, musikalischer Grundausbildung, musikalischer Erwachsenenbildung und Ensemblearbeit sowie musikalischer und tänzerischer Grundlagenarbeit in verschiedenen Altersstufen,

b) in einem Instrumentalfach bzw. Gesang.

§ 2

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester bzw. zehn Semester für Gesang.

(2) Der Höchstumfang der erforderlichen Semesterwochenstunden (SWS) beträgt für die einzelnen Studiengänge:

Instrumentalpädagogik		
- Orchesterinstrumente	131	SWS
- Klavier	115	SWS
- Schlagzeug	126	SWS

- Orgel	117,5	SWS
- Gitarre	116	SWS
- Akkordeon	118	SWS
- Historische Instrumente	130	SWS
- Gesangspädagogik	160,5	SWS
- Instrumentalpädagogik Jazz	142	SWS
- Gesangspädagogik Jazz	140	SWS
- Elementare Musikpädagogik	160	SWS

§ 3

Zulassung zur Diplomvorprüfung

Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der Studienordnung Musikpädagogik (StudO MuP) für das Grundstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO MuP für das Grundstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 1**.

§ 4

Umfang und Art der Diplomvorprüfung

(1) Gegenstand der Diplomvorprüfung ist in den Studiengängen IP, GP, IPJ und GPJ die Prüfung im instrumentalen Hauptfach bzw. Gesang und gegebenenfalls im Zusatzfach.

(2) Im Studiengang EMP ist die Prüfung in folgenden Fächern abzulegen:

- im Hauptfach EMP
- im instrumentalen/vokalen Zusatzfach.

(3) Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Fachprüfungen ergeben sich aus **Anlage 2**.

§ 5

Zulassung zur Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 1 ADPO erfüllt und
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der StudO MuP für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist,
3. die gemäß StudO MuP für das Hauptstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat (Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 3**) und
4. ein Unterrichtspraktikum absolviert und einen Praktikumsbericht vorgelegt hat.

§ 6

Umfang und Art der Diplomprüfung

(1) In den Studiengängen IP, GP, IPJ und GPJ sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. die künstlerische Fachprüfung im instrumentalen Hauptfach bzw. Gesang und gegebenenfalls in einem Zusatzfach (Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern ergeben sich aus **Anlage 4**),
 2. zwei Lehrproben gemäß § 12 ADPO,
 3. die Diplomarbeit in einem der Fächer des Studiengangs beziehungsweise in einer fächerübergreifenden Thematik.
- (2) Im Studiengang EMP sind folgende Prüfungen abzulegen:
1. Künstlerische Gestaltung (Dauer 30 Minuten),
 2. eine Lehrprobe in einer frei zu wählenden Altersstufe mit schriftlichem Entwurf und einem anschließenden Kolloquium (Dauer 45 - 60 Minuten),
 3. ein Kolloquium, das sich auf die künstlerischen, didaktisch/methodischen und historischen Aspekte des Hauptfaches und seiner Literatur erstreckt (Dauer 15 - 20 Minuten),
 4. eine Diplomarbeit in einem der Fächer der Studienrichtung bzw. in einer fächerübergreifenden Thematik,
 5. eine künstlerische Fachprüfung im instrumentalen/vokalen Zusatzfach (Dauer 30 Minuten).

§ 7

Prüfungsgesamtnote in der Diplomprüfung

Die Gesamtnote wird zu 50 Prozent aus der Hauptfachnote, zu 30 Prozent aus den Pflichtfachnoten und zu 20 Prozent aus der Note der Diplomarbeit errechnet. Im Studiengang EMP wird die Gesamtnote zu 30 Prozent aus der Hauptfachnote, zu 30 Prozent aus den Pflichtfachnoten, zu 20 Prozent aus der Note der Diplomarbeit und zu 20 Prozent aus der Prüfung § 6 Abs. 2 Nr. 5 ermittelt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Anlagen zur Fachprüfungsordnung Musikpädagogik

ANLAGE 1 (zu § 3 Nr. 3): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise

Im Grundstudium (außer Jazz):

- Theorie Grundkurs

Klausur: Aufgaben aus den Bereichen Notationskunde (historisch und modern), Rhythmus und Metrik, Intervall-Skalen- Akkord- und Funktionslehre (Dauer 90 Minuten)

- Harmonielehre

Klausur: Bearbeitung verschiedener Satzaufgaben nach Vorgabe und harmonische Analyse (Dauer 180 Minuten)

oder

Klausur wie oben, sowie mündlich-praktische Prüfung: Kenntnis der tonalen Akkord- und Modulati- onslehre und harmonische Analyse (Gesamtdauer 180 Minuten)

- Kontrapunkt

Klausur: Polyphoner Satz nach historischem Vorbild und satztechnische Analyse (Dauer 120 Minuten)

oder

Kontrapunktmappe (Hausarbeit), beinhaltend mehrere polyphone Sätze verschiedener Stilistiken, eine satztechnische Analyse (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Rhythmus, Melodie und Harmonik (Dauer 60 Minuten)

Sowie mündlich-praktische Prüfung: Hören und Darstellen rhythmischer, melodischer und harmonischer Zusammenhänge, Blattsingen (Dauer 15 Minuten)

- Formenlehre

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer:15 Minuten)

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 90 Minuten)

Kenntnis von Typen und Gestaltungsprinzipien instrumentaler und vokaler Formen

- Akustik/ Instrumentenkunde

Klausur(en), (Gesamtdauer 120 Minuten)

- Musikgeschichte im Überblick

Referat mit anschließend vorzulegender schriftlicher Fassung (Dauer 30 Minuten)

oder

eine Klausur

eine Hausarbeit

eine mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

- Musikpädagogik

Leistungsnachweis in Form einer Klausur (Dauer 90 Minuten) oder einer Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder einer mündlichen Prüfung (Dauer 30 Minuten)

- Pflichtfach Praxisorientiertes Klavierspiel (nach dem 2. Semester)

Praktische Prüfung: Skalen (Dur, moll, modal, pentatonisch) über zwei Oktaven, Tonale und reale Sext-, Quartsext- und Septakkordmixturen, Akkordverbindungen: Oberquint, Unterquint- und Untersekund-

pendel, D7-Auflösungen, Kadenz (jeweils aus allen engen Lagen)
Alle Aufgabenstellungen in Transpositionen bis 3#/3b (Dauer 15 Minuten)

- Italienisch (bei Hauptfach Gesang)

Schriftliche Prüfung: Schwerpunkt Übersetzungen
und/oder mündliche Prüfung: Schwerpunkt Artikulation (Dauer 60 Minuten)

- Stimmbildung/Sprecherziehung

Mündliche Prüfung: Vortrag zweier Gesangsstücke und ein gesprochener Text (Dauer 10 Minuten)

- Sprecherziehung (bei Hauptfach Gesang)

Mündliche Prüfung (Dauer 10 Minuten)

- Ensembleleitung (bei Hauptfach EMP)

1. Vorlage: Schreiben eines Satzes unter Einbeziehung von Stimme und Instrument
2. Einstudierung des vorgelegten Stückes (Dauer 15 Minuten)

- Gesang/Sprecherziehung (bei Hauptfach EMP)

Ein Programm mit Werken unterschiedlichen Charakters ist auswendig vorzutragen. (ein unbegleitetes Lied ist Pflicht, ein Stück kann auch aus dem Bereich der U-Musik stammen), (Dauer 10 Minuten)

Im Grundstudium Jazz:

- Jazz- Harmonielehre/Analyse

LN nach dem 2. und 4. Semester je 1 Klausur: Harmonische, rhythmische und melodische Analyse diverser Jazzstücke. Terminology - Erkennen und Beschreiben der Skalen. Beschreibung der harm. Zusammenhänge und Definition der Akkorde (Dauer je 30 Minuten)

- Improvisation

LN nach dem 2. und 4. Semester je 1 Klausur sowie mündlich-praktische Prüfung:
Klausur: Schreiben eines Solos über eine bekannte Harmoniefolge unter Verwendung vorgegebener Improvisationstechniken (Dauer 60 Minuten)
Mündlich-praktische Prüfung: Improvisieren über eine bekannte Harmoniefolge unter Verwendung vorgegebener Improvisationstechniken (Dauer 15 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Melodie, Rhythmus, Harmonik und Akkordverbindungen (Dauer 60 Minuten)
Mündlich-praktische Prüfung: Hören und Darstellen rhythmischer und melodischer und harmonischer Zusammenhänge. Blattsingen mit Solmisation (Dauer 15 Minuten)

- Jazzgeschichte

LN nach dem 2. Semester
Referat: Dauer 20 Minuten
Klausur: Kenntnisse der allgemeinen jazzgeschichtlichen Entwicklungen und deren Hauptvertreter (Dauer 45 Minuten)
LN nach dem 4. Semester
Referat: Themen aus instrumenten- oder vokalspezifischer Sicht (Dauer 30 Minuten)
Klausur: Kenntnisse allgemeiner und spezieller Entwicklungen im Verlauf der Jazzgeschichte (Dauer 60 Minuten)

- Jazzrhythmik

praktische Prüfung: jazztypische Rhythmen (für Schlagzeuger: lateinamerikanische Rhythmen), (Dauer 15 Minuten)

- Musikpädagogik

Klausur (Dauer 90 Minuten) **oder** Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **oder** mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten)

ANLAGE 2 (zu § 4): Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomvorprüfung im Hauptfach

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

1. zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen, darunter der Kopfsatz eines Konzertes
2. eine Etüde oder ein virtuoseres Werk (Dauer 20 Minuten)

- Blasinstrumente

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter höchstens eine Etüde (Dauer 20 Minuten)

- Harfe

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter höchstens eine Etüde (Dauer 20 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

Auf allen im Grundstudium angebotenen Instrumenten je ein Werk (Dauer 30 Minuten)

- Klavier

1. Präludium und Fuge aus dem wohltemperierten Klavier von J. S. Bach
2. eine Sonate von Mozart oder Beethoven
3. eine virtuose Etüde
4. ein Werk freier Wahl (Dauer 30 Minuten)

- Orgel

Orgelliteraturspiel:

1. ein Werk eines Komponisten vor J. S. Bach
2. ein Werk mit Fuge von J. S. Bach
3. ein schneller Satz einer Triosonate von J. S. Bach
4. ein Werk aus Romantik oder Neuzeit
5. drei Choralvorspiele (Dauer 30 Minuten)

Orgel Improvisation:

1. Partita (vorbereitet)
2. ad-hoc-Aufgaben (Dauer 10 Minuten)

- Blockflöte

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, eines davon ein zeitgenössisches Werk, eines kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 20 Minuten)

- Barockvioline, Viola da Gamba, Traversflöte, Barockoboe, Barockfagott / Dulcian, Laute, Cembalo, Hammerklavier

Drei Werke aus verschiedenen Stilbereichen, eines davon kann ein Kammermusikwerk sein (Dauer 20 Minuten)

- Gitarre

Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk nach 1900, eine Etüde von Villa-Lobos (Dauer 20 Minuten)

- Gesang

Werke verschiedener Stilepochen aus den Bereichen Musiktheater, Oratorium/Konzert und Lied
Die Werke sind mit Ausnahme der Oratoriumsarien auswendig vorzutragen (Dauer 20 Minuten)

- Akkordeon

eine Etüde, eine Originalkomposition, eine Übertragung aus einer früheren Stilepoche (Dauer 20 Minuten)

- Jazzinstrumente (außer Schlagzeug) und Gesang

1. Vortrag von zwei Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble
2. Prüfung von 30 Standards (auswendig) aus verschiedenen Stilrichtungen, passende Skalen aller 30 Standards müssen vorbereitet sein
3. Vortrag von 5 Solotranskriptionen
4. Vortrag eines Werkes aus einer anderen Musikrichtung nach eigener Wahl
5. Blattspiel (Auszug aus einem leichten Big Band Arrangement, Chorstimme)
(Gesamtdauer 30 Minuten)

- Jazz-Schlagzeug

1. Vortrag von zwei Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble
2. Prüfung von 30 Standards - hiervon 15 mit vorzuführender Melodie, Akkorde und Skalen entweder singen oder auf Mallets, Klavier oder Drumset darstellen
3. Vortrag von 5 Solotranskriptionen
4. grundlegend wichtige Rhythmen aus dem Bereich Jazz und Populärmusik
5. Vortrag eines Werkes aus einer anderen Musikrichtung nach eigener Wahl
6. Blattspiel (Big Band Arrangement)
(Gesamtdauer 30 Minuten)

- Elementare Musikpädagogik

1. Lehrprobe von 30 Minuten in einer frei zu wählenden Altersstufe mit schriftlichem Entwurf
2. Kolloquium: Methodik/Didaktik der EMP (Dauer 20 Minuten)
3. Praktische Prüfung, nach Wahl aus dem Bereich Elementare Percussion oder Grundlagen des kreativen Tanzes bzw. Bewegungsgestaltung/Improvisation (Dauer 20 Minuten)
4. Vokales bzw. instrumentales Zusatzfach (Dauer 15 Minuten)

ANLAGE 3 (zu § 5): Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise**Im Hauptstudium (außer Jazz):****- Instrumentales / vokales Pflichtfach (Prüfung nach dem 6. Semester)**

Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen; bei Pflichtfach Klavier zusätzlich eine Klavierbegleitung (Dauer 15 Minuten)

- Populäre Gitarre (nur bei Hauptfach Gitarre)

Blattspiel: Singlenote und Akkordsymbolik (auch transponierend)
Grundlegend wichtige Rhythmen
Drei Solotranskriptionen unterschiedlichen Stils
(Dauer 15 Minuten)

- Gehörbildung

Klausur: Höranalyse von Werken der musikalischen Literatur nach Aufgabenstellung (Form, Dynamik, Instrumentation, Stil, Interpretationsvergleiche etc.),
(Dauer 120 Minuten)

- Werkanalyse

Hausarbeit, 8 Wochen **und** Kolloquium, Dauer:15 Minuten
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 180 Minuten)
Eigenständige Analyse musikalischer Werke

- Satztechniken des 20. Jahrhunderts

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 180 Minuten)
Kenntnis von Satztechniken und ästhetischen Strömungen nach 1900

- Musikgeschichte spezialisiert

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)

- Didaktik/Methodik des künstlerischen Haupt- und Zusatzfaches (einschl. Lehrpraxis)

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 120 Minuten)

- Literaturkunde

Klausur (Dauer 60 Minuten)

- Generalbass-Spiel

Praktische Prüfung (vorbereitet und Blattspiel) (Dauer 20 Minuten)

- Orgelbaukunde/Orgelliteraturkunde

Klausur: technischer Aufbau, Klangcharakter durch Disposition, Mensurierung und Intonation, landschaftlich verschiedene historische Entwicklung (Dauer 120 Minuten)

- Elementare Percussion oder kreativer Tanz (bei Hauptfach EMP)

Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten)

Im Hauptstudium Jazz:**- Pflichtfach Klavier**

1. Vortrag von 3 vorbereiteten Stücken unterschiedlichen Charakters
2. Nachweis eines „unterrichtspraktikablen“ Piano-spiels:
 - Solopiano, Begleitpiano in der rhythm section, Piano im Duo mit einem Melodieinstrument (oder Vocalist)
 - Beherrschen der gängigen „grooves“: Medium/up tempo swing, ballad, jazzwaltz, shuffle, rock, latin (bossa, samba, beguine, salsa patterns etc.), boogie woogie in der Funktion als Duobegleiter (mit Melodieinstrument)
3. Vortrag der wichtigsten Tonleitern und Arpeggien (Drei- und Vierklänge) in allen Tonarten. Tonleitern: Dur, melodisch-, harmonisch-, äolisch-moll, Bluestonleiter, diminished-, halfdiminished-, Ganztonleiter

4. Vortrag der wichtigen Kadenz im Jazz:
 - linke Hand walking bass, rechte Hand guide tones
 - 4-stimmige (beidhändige) Voicings
5. Blattspiel
 (Dauer 20 Minuten)

- Arrangement/Komposition

LN nach dem 6. Semester
 Hausarbeit: Vorlage einer eigenen Komposition (Lead sheet) oder einer Reharmonisation eines gegebenen Musikstückes

Klausur: Schreiben eines 4 stimmigen Satzes über ein gegebenes Musikstück unter Verwendung versch. Satztechniken (Dauer 90 Minuten)

LN nach dem 7. Semester

Klausur: Erstellen eines kurzen Arrangements über ein gegebenes Musikstück für eine Combo mit 3 - 5 Bläsern (Dauer 90 Minuten)

LN nach dem 8. Semester

Hausarbeit: Erstellen eines Big Band Arrangements mit Partitur und Einzelstimmen, Dauer des Stücks: 4 - 5 Minuten

- Gehörbildung

Klausur: Notation verschiedener musikalischer Beispiele aus den Bereichen Melodie, Rhythmus, Harmonik und Akkordverbindungen

Höranalyse: Erfassen komplexer musikalischer Strukturen aus verschiedenen Stilrichtungen
 (Dauer 90 Minuten)

- Musikgeschichte Überblick

Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 90 Minuten)

oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

oder mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

- Ensembleleitung

LN nach dem 6. oder 8. Semester

Dirigieren und Proben eines Kammermusikstückes (Dauer 15 Minuten)

Einstudierung eines unbekanntes Jazzstückes mit einer Combo (Dauer 15 Minuten)

Leitung einer Big Band. Vorlage eines eigenen Arrangements (Dauer 20 Minuten) bzw. Leitung eines Jazzchores, Vorlage eigener Arrangements (Dauer 20 Minuten bei Gesang)

- Musikrealisation

LN nach dem 6. oder 8. Semester

Hausarbeit: Herstellung von Tonträgern mit Hilfe eines Sequenzerprogrammes (7 Stücke verschiedener Art)

Hausarbeit: Anfertigung dreier verschiedener Partituren (Scores) mit einem Notenschreibprogramm (Lead sheet, Combo mit drei Bläsern, Big Band Partitur mindestens 32 Takte)

ANLAGE 4 (zu § 6): Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung im Hauptfach

- Streichinstrumente

Werke aus vier verschiedenen Stilepochen (auch Einzelsätze), darunter eine Solosonate (nicht bei Kontrabass) und ein Konzert (Dauer 45 Minuten)

- Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott

1. ein Werk des Barock
2. ein Werk der Klassik

3. ein Werk der Romantik oder der klassischen Moderne

4. ein zeitgenössisches Werk

Bei Klarinette entfällt das Werk des Barock und wird durch ein anderes Werk ersetzt (Dauer 45 Minuten)

- Klassisches Saxophon

Je ein Werk der für die Saxophonliteratur wesentlichen Stilbereiche: Neoklassik, Impressionismus, Moderne, Zeitgenössische Literatur (Dauer 45 Minuten)

- Blechblasinstrumente

1. ein Werk des Barock
 2. ein Werk der Klassik
 3. ein Werk der Romantik
 4. ein zeitgenössisches Werk
- (Dauer 45 Minuten)

- Harfe

1. ein Konzert für Harfe und Orchester
 2. drei Solostücke verschiedener Stile und Epochen
 3. ein zeitgenössisches Werk
- (Dauer 45 Minuten)

- Pauken und Schlagzeug

1. ein Werk für kleine Trommel
 2. je ein Werk für Marimba- bzw. Vibraphon
 3. ein Werk für Drum-Set
 4. ein Werk für Setup
 5. ein Werk für Pauken oder Latin Percussion darunter ein schneller Satz eines Solo-Konzertes
- (Dauer 45 Minuten)

- Klavier

1. ein Werk des Barock
 2. ein anspruchsvolles Werk der Klassik
 3. ein Werk der Romantik
 4. eine virtuose Etüde
 5. ein Werk des Impressionismus oder der klassischen Moderne
 6. ein Werk der zeitgenössischen Musik
- (Dauer 45 Minuten)

- Orgel

a) Orgelliteraturspiel

1. Werke aus der Zeit vor J. S. Bach
 2. eine Triosonate von J. S. Bach
 3. ein großes Werk mit Fuge von J. S. Bach
 4. drei Choralvorspiele
 5. ein Werk der romantischen Stilepoche in Deutschland (einschließlich Reger)
 6. ein Werk der romantischen Stilepoche in Frankreich (einschließlich Dupré)
 7. ein anspruchsvolles zeitgenössisches Werk
- (Dauer 45 Minuten)

b) Orgelimprovisation

1. Partita (vorbereitet)
2. Improvisation in einer gegebenen Form
3. ad-hoc-Aufgaben

In der Partita oder in der gegebenen Form muss ein fugierter Satz enthalten sein (Dauer 15 Minuten)

- Blockflöte

1. ein Werk bis 1600 (solistisch oder Consort)
2. ein Werk des frühen 17. Jahrhunderts
3. ein Werk des 18. Jahrhunderts im französischen Stil
4. ein Werk des 18. Jahrhunderts, z. B. aus Italien oder Deutschland

5. ein zeitgenössisches Werk

Eines der Werke muss ein Solostück sein. Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Barockvioline

Vier Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen (auch Einzelsätze), darunter eine Solosonate und ein Konzert (Dauer 45 Minuten)

- Viola da Gamba

1. drei Werke vor 1600 aus unterschiedlichen Stilbereichen
2. Divisions
3. eine Suite im Stil des französischen Barock
4. eine Sonate von J. S. Bach
5. ein Werk der Vorklassik
6. ein weiteres Werk nach Wahl

Das Programm muss drei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Traversflöte

1. ein Werk aus der Zeit vor 1700 (Renaissance-Flöte)
2. ein Werk im französischen Stil
3. ein Werk des 18. Jahrhunderts aus Deutschland, z.B. von J. S. Bach
4. ein Werk des empfindsamen Stils, z. B. von Mützel
5. ein Werk der Klassik, z. B. von Mozart
6. ein Werk der Klassik oder Romantik mit mehrklappiger Flöte

Die Werke 2. - 5. sind verbindlich, 1. und 6. alternativ. Eines der Werke soll ein Solostück, eines ein Konzert sein. Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Barockoboe

Vier Werke aus den Stilbereichen

1. italienischer Barock
2. deutscher Barock
3. empfindsamer Stil

Das Prüfungsprogramm soll ein bis maximal zwei Kammermusikwerke enthalten (Dauer 45 Minuten)

- Barockfagott / Dulcian

Die Prüfung wird hauptsächlich auf Barockfagott und Dulcian abgelegt. Andere historische Fagotte können hinzugenommen werden

Dulcian:

1. eine Diminution für Dulcian solo
2. eine Canzone oder Sonate (basso solo) aus dem italienischen Frühbarock
3. eine Canzone oder Sonate aus dem italienischen Frühbarock mit obligatem Dulcian, ein bis zwei andere Instrumente und Bc.
4. ein Duo, Trio oder Quartett aus dem 16. Jhd. ohne Bc.

Barockfagott:

5. eine Solo- oder Triosonate mit Bc. im französischen Stil
6. zwei Sätze eines Solokonzertes
7. ein Kammermusikwerk mit obligatem Fagott
8. ein Werk aus der Zeit nach 1740, evtl. auf dem klassischen Fagott (Dauer 45 Minuten)

- Cembalo

1. eine Toccatina (Italien oder Deutschland) vor 1700 oder ein Prélude non mesuré
 2. ein Werk eines englischen oder niederländischen Virginalisten
 3. eine Suite im Stil des französischen Barock
 4. eine englische Suite oder ein Werk aus der Clavierübung I oder II oder ein Konzert von J. S. Bach
 5. ein Werk im Stil der Empfindsamkeit
 6. zwei kontrastierende Sonaten von D. Scarlatti oder A. Soler
 7. ein Werk des 20. Jhdts. oder ein Werk, das nicht durch 1. - 6. abgedeckt ist
- Das Programm muss zwei Kammermusikwerke enthalten, eines mit obligatem Cembalo, eines mit Generalbass (Dauer 45 Minuten)

- Laute

1. fünf Werke der Renaissance aus zwei unterschiedlichen nationalen Stilen
2. eine französische Suite des 17. Jahrhunderts
3. zwei Werke des deutschen Barock, davon ein Werk von J. S. Bach
4. Generalbass-Spiel: a) eine italienische Monodie b) eine Sonate des Barock (Dauer 45 Minuten)

- Gitarre

1. ein Werk der Renaissance
 2. ein Werk des Barock
 3. ein Werk der Klassik oder Romantik
 4. ein Werk der spanischen oder südamerikanischen Nationalschule
 5. ein zeitgenössisches Werk
 6. zwei Kammermusikwerke in verschiedener Besetzung
 7. zwei Etüden, davon eine von Villa-Lobos
- Ein Werk von 1. - 5. sollte zyklisch sein (Dauer 45 Minuten)

- Akkordeon

1. zwei Übertragungen aus früheren Stilepochen
2. zwei Originalkompositionen
3. ein Kammermusikwerk (Dauer 45 Minuten)

- Gesang

Arien aus Musiktheater und Oratorium/Konzert sowie Lieder. Es müssen vier Stilepochen vertreten sein, darunter Barock und zeitgenössische Musik. Alle angeführten Werke sind mit Ausnahme des Bereiches Oratorium/Konzert auswendig vorzutragen (Dauer 45 Minuten)

- Jazz-Instrumente (außer Schlagzeug), **Jazz-Gesang**

a) Teilprüfung I

1. Vortrag von Werken eigener Wahl mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)
2. Prüfung von 80 Standards (auswendig) - verschiedene Stilarten, Melodien, Harmonien und passende Skalen aller 80 Standards müssen vorbereitet sein (bei Gesang mit Text)
3. Vortrag von 20 Solotranskriptionen verschiedener Instrumente oder Gesang
4. Vornblattspiel von zwei mittelschweren Big Band Stimmen (Chorstimmen) verschiedener Stilarten (Gesamtdauer 45 Minuten)

b) Teilprüfung II

1. ein öffentliches Konzert mit eigenem Ensemble (Stilrichtung nach eigener Wahl, auch eigene Kompositionen). In dieser Prüfung tritt der Kandidat vorwiegend solistisch in Erscheinung (Dauer 45 Minuten)
2. Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness, ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

- Jazz-Schlagzeug

a) Teilprüfung I

1. Vortrag von Werken eigener Wahl und mit eigenem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden)
2. Prüfung von 80 Standards (auswendig) - verschiedene Stilarten. Hiervon 20 mit vorzuführender Melodie, Akkorde und passende Skalen. (entweder Gesang ohne Text, Mallets, Drumset oder Klavier)
3. Vortrag von 10 Solotranskriptionen verschiedener Interpreten und verschiedener Art. Zwei sind komplett vorzuspielen, die weiteren müssen vorbereitet sein
4. Vomblattspiel von zwei mittelschweren Big Band-Stimmen verschiedener Stilarten (Gesamtdauer 45 Minuten)

b) Teilprüfung II

1. Ein öffentliches Konzert mit eigenem Ensemble (Stilrichtung nach eigener Wahl, auch eigene Kompositionen). In dieser Prüfung tritt der Kandidat vorwiegend solistisch in Erscheinung. (Dauer 45 Minuten)
2. Die Organisation obliegt dem Kandidaten. Das beinhaltet: Vorplanung und komplettes Musikbusiness, ebenso die Gestaltung und Moderation des Abends.

**Studienordnung für die
pädagogischen Studiengänge an der Hochschule
für Musik Nürnberg-Augsburg (Studienordnung
Musikpädagogik - StudO MuP)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBI S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBI S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBI S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBI S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung den Inhalt und Aufbau der Studiengänge Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg.

(2) Es gibt folgende Studiengänge:

Instrumentalpädagogik (IP), Gesangspädagogik (GP), Instrumentalpädagogik Jazz (IPJ), Gesangspädagogik Jazz (GPJ), Elementare Musikpädagogik (EMP)

§ 2

Ziel des Studiums

Das Studium bereitet auf den Beruf des Diplom-Musiklehrers vor. Es schließt mit der Pädagogischen Diplomprüfung ab.

§ 3

Studienbeginn und -dauer

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht bzw. zehn Semester und gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und viersemestriges bzw. bei Gesang sechssemestriges Hauptstudium.

(3) Diese Studienordnung gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und dass die Studierenden nach eigener Wahl Schwerpunkte zur Vertiefung des Stoffes in Form von Wahlpflichtveranstaltungen zu setzen imstande sind. Hierbei können auch Veranstaltungen aus anderen Studiengängen und -richtungen besucht werden.

(4) Der Studienumfang in Semesterwochenstunden und die Art der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Studienordnung (Studienverlaufspläne).

§ 4

Teilnahme- und Leistungsnachweise

(1) Die Teilnahme an den in den Studienverlaufsplänen mit Teilnahmenachweis (TN) bezeichneten Lehrveranstaltungen (Testatpflicht) ist verpflichtend, jedoch ist kein Leistungsnachweis zu erbringen.

(2) Die Teilnahme an den mit Leistungsnachweis (LN) bezeichneten Veranstaltungen ist verpflichtend. Ein Leistungsnachweis ist ein vorgezogener Bestandteil der Diplomvorprüfung bzw. der Diplomprüfung. Das Ergebnis wird in die Bescheinigung über die Diplomvorprüfung bzw. in das Zeugnis über die Diplomprüfung aufgenommen. Die Leistungsnachweise können erbracht werden in Form von mündlichen (Referat, Vortrag u. ä.), schriftlichen (Klausur, Hausarbeit, Protokoll u. ä.) und künstlerisch-praktischen Prüfungen (Vorspiel, Probe, Konzert u. ä.). Sie sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen.

(3) Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise sind den Anlagen der Fachprüfungsordnung für die pädagogischen Studiengänge zu entnehmen.

§ 5

Instrumentale/vokale Pflichtfächer

Pflichtfächer sind :

- bei den Hauptfächern Gesang und Melodieinstrument: Klavier, Cembalo oder Orgel
- bei den Hauptfächern Orgel, Harfe, Pauken und Schlagzeug: Klavier
- bei Hauptfach Cembalo: Ein anderes Tasteninstrument oder ein Melodieinstrument oder Gesang (nach Eignung)
- bei Hauptfach Akkordeon: Klavier oder ein Melodieinstrument oder Gesang (nach Eignung)
- bei Hauptfach Jazz-Piano: ein anderes Jazzinstrument oder Jazzgesang (nach Eignung)
- bei Hauptfach Jazzinstrument (außer Jazz- Piano) oder -gesang: Jazz-Piano

§ 6

Besondere Bestimmungen und Regelungen

(1) In klassischen Studiengängen gilt

- a) Instrumentales Pflichtfach: In besonders gelagerten Ausnahmefällen (z. B. Behinderung und andere wichtige Gründe, die in der Person des Studierenden liegen) kann der Prüfungsausschuss bei der Wahl des instrumentalen Pflichtfaches abweichende Regelungen auf Antrag genehmigen.
- b) Chor und Orchester: Studierende mit einem Orchesterinstrument als Hauptfach müssen 6 Semester je 3 SWS Orchester, alle übrigen Studierenden müssen 6 Semester je 2 SWS Chor belegen. Die Chorpflicht muss im Hochschulchor abgeleistet werden.
- c) Werkanalyse, Formenlehre und Satztechniken des 20. Jahrhunderts können auch als Doppel- und Dreifachkombinationen belegt werden, sofern die entsprechende Gesamtzahl von SWS nachgewiesen wird.
- d) Musikgeschichte: im 1. bis 4. Semester sind 4 unterschiedliche musikgeschichtliche Überblicksveranstaltungen, im 5. und 6. Semester je eine spezialisierte Veranstaltung zu belegen.
- e) Musikpädagogik: vom 1. bis 4. Semester sind vier Seminare zu belegen.
- f) Unterrichtspraktikum: Das Unterrichtspraktikum muss zwischen dem 3. und 7. Studiensemester nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit belegt werden und erstreckt sich über zweimal 30 Unterrichtsstunden.
- g) Zusatzfach (Pflicht im Studiengang EMP, fakultativ in allen übrigen Studiengängen): gemäß Anlage Ziff. 7
- h) Für Studierende der Hauptfächer Orchesterinstrumente, Gitarre, Klavier, Orgel und Gesang müssen die Kammermusikverpflichtung und die

Wahlpflichtfächer nach § 7 Nr. 3 insgesamt 4 SWS aus dem Angebot Aufführungspraxis/Alte Musik enthalten.

(2) In den Jazz-Studiengängen gilt

- a) Instrumentales Pflichtfach: In besonders gelagerten Ausnahmefällen (z. B. Behinderung und andere wichtige Gründe die in der Person des Studierenden liegen) kann der Prüfungsausschuss bei der Wahl des instrumentalen Pflichtfaches abweichende Regelungen auf Antrag genehmigen.
- b) Die Big Band gliedert sich in eine sogenannte Rehearsal Big Band, in der vornehmlich Blattspiel, Stilistiken und Studioarbeit trainiert werden und in ein Jazzorchester, in dem Konzertrepertoire erarbeitet wird. Im Hauptfach Jazz-Gesang müssen 4 Semester Jazzchor und 2 Semester Big Band mit je 2 SWS besucht werden.
- c) Es werden Combos aus den Themenbereichen Traditional, Mainstream, Zeitgenössisch und Rock/Pop angeboten. Alle Themenbereiche müssen im Verlauf des Studiums belegt werden.
- d) Die Gehörbildung erfolgt jazzspezifisch.
- e) Musikgeschichte: im 1. bis 4. Semester sind je eine Stunde Jazzgeschichte, im 5. und 6. Semester je zwei Stunden Musikgeschichte im Überblick zu belegen.
- f) Musikpädagogik: vom 1. bis 4. Semester sind vier Seminare zu belegen.
- g) Unterrichtspraktikum: Das Unterrichtspraktikum muss zwischen dem 3. und 7. Studiensemester nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit belegt werden und erstreckt sich über zweimal 30 Unterrichtsstunden.
- h) Zusatzfach (fakultativ): gemäß Anlage Ziff. 7

§ 7

Wahlpflichtfächer

Mögliche Wahlpflichtfächer sind:

1. Sensomotorische Praxis / alternative Lerntechniken (2 Semester lang je eine Wochenstunde im Grundstudium):
Feldenkrais, Alexander-Technik, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Körperbewusstsein / Übetchnik für Holzbläser, Körperorientierte Rhythmusarbeit, Grundlagen des kreativen Tanzes, Bewegungslehre für Sänger
2. Schlagtechnik / Ensembleleitung (3 Semester lang je 2 Wochenstunden im Grund-/Hauptstudium; für Jazz-Studierende 2 Semester je 1 Wochenstunde):
Grundkurs Schlagtechnik, Elementare Musizierpraxis, Chorleitung / Vokalensembleleitung, Ensembleleitung (verschiedene Gruppierungen), Blasorchesterleitung, Ensembleleitung Streichorchester, Ensembleleitung Percussion (für Schlagzeuger)

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
1.2.3 Chor	Pro									TN	12	
1.2.4 Kammermusik ^{3) 4)}	Pro	2	2	2		2	2	2	--/	TN	12	
1.3 Akkordeon												
1.3.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.3.2 Instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.3.3 Praxisorientiertes Klavierspiel ¹⁾	E	0,5	0,5			LN						1
1.3.4 Chor	Pro					TN	2	2	2		TN	12
1.3.5 Kammermusik ³⁾	Pro	2	2	2		TN	2	2	2	--/	TN	12
1.4 Schlagzeug												
1.4.1 Schlagzeug inkl. Latin Percussion und Jazz Mallets	E	2	2	2	2	DVP	2	2	2	2	DP	16
1.4.2 Instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.4.3 Praxisorientiertes Klavierspiel ¹⁾	E	0,5	0,5			LN						1
1.4.4 Orchester	Pro		3	3	3	TN	3	3	3		TN	18
1.4.5 Chor ²⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.4.6 Kammermusik ³⁾	Pro				2	TN	2	2	2		TN	8
1.4.7 Korrepetition	E						1	1	---	--/	TN	2
1.5 Orgel												
1.5.1 Orgelliteraturspiel	E	1	1	1	1	DVP	1	1	1	1	DP	8
1.5.2 Improvisation	E	0,75	0,75	0,75	0,75	DVP	0,75	0,75	0,75	0,75	DP	6
1.5.3 Instrumentales Pflichtfach	E	0,75	0,75	0,75	0,75		0,75	0,75			LN	4,5
1.5.4 Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.5.5 Generalbass-Spiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN	0,5	0,5			LN	3
1.5.6 Orgelkunde	V/S			1,5	1,5	TN	1,5	1,5			LN	6
1.6 Gitarre												
1.6.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.6.2 Populäre Gitarre	E	/--	---	0,5	0,5		0,5	0,5	---	--/	LN	2
1.6.3 Chor	Pro		2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.6.4 Kammermusik ³⁾	Pro		2	2	2	TN	2	2	2	--/	TN	12
1.7 Historische Instrumente/Alte Musik												
1.7.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.7.2 vokales/instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			LN	3
1.7.3 2. Pflichtfach ⁵⁾	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5			TN	3
1.7.4 Chor	Pro	/--	2	2	2	TN	2	---	---	--/	TN	8
1.7.5 Kammermusik	Pro	/--	2	2	2	TN	2	2	2		TN	12
1.7.6 Korrepetition (bei Hauptfach Melodieinstrument)	E	0,5	0,5	1	1	TN	1	1	1	1	TN	7
1.7.7 Generalbass-Spiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN	0,5	0,5			LN	3
1.7.8 Aufführungspraxis (statt 2.9 b: Musikgeschichte spezialisiert)	S		1	1	1	TN	1	1	1		LN	6
2 Musiktheoretische Fächer												
2.1 Theorie Grundkurs	V	1	1			LN						2
2.2 Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN						8
2.3 Kontrapunkt	S	1	1	---	--/	LN						2
2.4 Gehörbildung ⁶⁾	S	1	1	2	2	LN	1	1			LN	8
2.5 Werkanalyse	S			/--	---		2	2	---	--/	LN	4
2.6 Formenlehre	V/S	1	1	---	--/	LN						2
2.7 Satztechniken des 20. Jahrhunderts	V/S	1	1	---	---		---	---	---	--/	LN	2
2.8 Akustik/Instrumentenkunde ¹¹⁾	V	1	1			LN						2
2.9 a) Musikgeschichte im Überblick	V	2	2	2	2	LN						8
b) Musikgeschichte spezialisiert (oder Aufführungspraxis)	S						1	1			LN	2

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
3 Pädagogische Fächer												
3.1 Musikpädagogik	V	2	2	2	2	LN						8
3.2 Stimmbildung/Sprecherziehung	G	1	1			LN						2
3.3 Didaktik/Methodik des künstler. Hauptfaches (einschl. Lehrpraxis) ⁶⁾	S	/--	3	3		3	3	---	--/	LN		12
3.4 Literaturkunde ⁷⁾	V/S	/--	1	1	---	---	---	---	--/	LN		2
3.5 Unterrichtspraktikum	Pra		/--	---	---	---	---	2	2	TN		4
4 Wahlpflichtfächer												
nach § 7 Nr. 1		/--	1	1	---	TN						2
nach § 7 Nr. 2		/--	---	---	---		2	2	2	--/	TN	6
nach § 7 Nr. 3		/--	---	---	1	TN	1	---	---	--/	TN	2

Studiengang Gesangspädagogik (GP)

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden										Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium								
		1	2	3	4		5	6	7	8	9	10		
1.1 a) Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	15
b) Stimmtechnik	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		5
1.2 Korrepetition	E	0,5	0,5	1	1	TN	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	11
1.3 a) instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5					LN	3
b) praxisorientiertes Klavierspiel (bei Pflichtfach Klavier) ¹⁾	E	0,5	0,5										LN	1
1.4 Chor	Pro	/--	---	2	2	TN	2	2	---	---	---	--/	TN	8
1.5 Italienisch	S	1	1	1	1		1	1					LN	6
1.6 Sprecherziehung	E/S	0,75	0,75	0,5	0,5		0,5	0,5					LN	3,5
1.7 Bewegungstraining	S	1	1	1	1	TN	2	2	2	2			TN	12
1.8 Ensemblegesang	Pro	/--	---	3	3	TN	3	3	---	---	---	--/	TN	12
1.9 Szenische Grundausbildung	Pro	/--	---	2	2	TN	2	2					TN	8
1.10 Gehörbildung (enthält Blattsingen vertieft, statt u. 2.4) ⁶⁾	S	2	2	2	2	LN	1	1					LN	10
2 Musiktheoretische Fächer wie oben IP														
3 Pädagogische Fächer wie oben IP außer 3.2; 3.3 einschließlich Anatomie/Physiologie														
4 Wahlpflichtfächer wie oben IP														

Studiengänge Instrumentalpädagogik Jazz (IPJ), Gesangspädagogik Jazz (GPJ)

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
		1	2	3	4		5	6	7	8		
1 Hauptfach und Pflichtfächer Jazz												
1.1 Instrumentalpädagogik Jazz												
1.1.1 Instrument	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.1.2 Instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5	LN	0,5	0,5			LN	3
1.1.3 Big Band/Jazzorchester	Pro	/--	4	4	4	TN	4	4	4	--/	TN	24
1.1.4 Combo	Pro	2	2	2	2	TN	2	2	2	2	TN	16
1.1.5 Ensembleleitung	S						2	2	---	--/	LN	4
1.2 Gesangspädagogik Jazz												
1.2.1 Gesang	E	1,5	1,5	1,5	1,5	DVP	1,5	1,5	1,5	1,5	DP	12
1.2.2 Instrumentales Pflichtfach	E	0,5	0,5	0,5	0,5	LN	0,5	0,5			LN	3
1.2.3 Korrepetition	E	0,5	0,5	0,5	0,5	TN						2
1.2.4 a) Big Band/Jazzorchester	Pro						/--	2	2	--/	TN	4
b) Jazzchor	Pro	2	2	2	2	TN						8
1.2.5 Combo	Pro	2	2	2	2	TN	2	2	2	2	TN	16

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								SWS gesamt			
		Grundstudium				Art LN	Hauptstudium				Art LN		
1.2.6 a) Ensembleleitung	S							2	2			LN	4
b) Chorleitung	S							2	2	---	--/	LN	4
2 Musiktheoretische Fächer													
2.1 Arrangement/Komposition	S							2	2	2	2	LN	8
2.2 Tonsatz													
a) Jazz-Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN							8
b) Improvisation/Analyse	S	2	2	2	2	LN							8
2.3 Gehörbildung	S	2	2	2	2	LN	1	1	---	--/	LN		10
2.4 Jazzgeschichte	S	1	1	1	1	LN							4
2.5 Musikgeschichte im Überblick	V						---	2	2	--/	LN		4
2.6 Musikmarktanalyse	V		/--	---			1	1	---	--/	TN		2
3 Pädagogische Fächer													
3.1 Musikpädagogik	V	2	2	2	2	LN							8
3.2 allgemeine Fachmethodik Jazz	S	/--	---	1	1		1	1	---	--/	LN		4
3.3 Methodik/Didaktik des Hauptfaches	S	/--	---	1	1		2	2	---	--/	LN		6
3.4 Unterrichtspraktikum	Pra	/--	---	---	---		2	2	---	--/	TN		4
4 Musikpraktische Fächer													
4.1 Jazz-Rhythmik (für Schlagzeuger: Latin Percussion)	S	1	1	1	--/	LN							3
4.2 a) Musikrealisation	S						2	2	---	--/	LN		4
b) Tonstudio	S		/--	---			2	2	---	--/	LN		4
4.3 Jazz-Gesang													
4.3.1 Jazz-Artikulation	S	1	1			TN							2
4.3.2 Brasilianische/kubanische Musik	S						1	1	---	--/	TN		2
5 Wahlpflichtfächer													
nach § 7 Nr. 1		/--	---	1	1		---	---	---	--/	TN		2
nach § 7 Nr. 2		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN		2
nach § 7 Nr. 3		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN		2

Studiengang Elementare Musikpädagogik (EMP)

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								SWS gesamt		
		Grundstudium				Art LN	Hauptstudium				Art LN	
		1	2	3	4	5	6	7	8			
1 Hauptfach und Pflichtfächer												
1.1 Künstler. Praxis der EMP	G	2	2	2	2	DVP	2	2	2	2	DP	16
1.2 a) Pflichtfach vokal/instr.	E	0,5	0,5	0,5	0,5	DVP	0,5	0,5			DP	3
b) bei Pflichtfach Klavier: praxisorientiertes Klavierspiel ¹⁾	E	0,5	0,5			LN						1
1.3 a) Orchester	Pro	/--		3	3	TN	3	3	--/		TN	12
b) Chor ²⁾	Pro	/--	2	2	2	TN	2	---	---	--/	TN	8
2 Pflichtzusatzfach (siehe Studienverlaufsplan Zusatzfach)												
3 Musiktheoretische Fächer												
3.1 Theorie Grundkurs	V	1	1			LN						2
3.2 Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN						8
3.3 Kontrapunkt	S	1	1	---	--/	LN						2
3.4 Gehörbildung ⁶⁾	S	1	1	2	2	LN	1	1			LN	8
3.5 Werkanalyse	S		/--	---			2	2	---	--/	LN	4
3.6 Formenlehre	V/S	1	1	---	---		---	---	---	--/	LN	2
3.7 Akustik/Instrumentenkunde	V	1	1			LN						2
3.8 Musikgeschichte im Überblick	V	2	2	2	2	LN						8

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								SWS gesamt		
		Grundstudium				Art LN	Hauptstudium				Art LN	
4 Pädagogische Fächer												
4.1 Musikpädagogik	V	2	2	2	2	LN					8	
4.2 Didaktik/Methodik der EMP	V/S	2	2	2	2	DVP	2	2	2	2	DP	16
4.3 Lehrpraxis												
a) Hospitation	G/S	2	2			TN						4
b) Lehrversuche	G/S			2	2	DVP	2	2			TN	8
c) Praktikum	Pra							2	2		DP	4
5 Musikpraktische Fächer												
5.1 Ensembleleitung	G/S	/--	1	1	--/	LN						2
5.2 Elementare Percussion ⁸⁾	G/S	1	1	1	1	DVP	1	1			LN	6
5.3 Grundlagen der Bewegung/Kreativer Tanz ⁸⁾	G/S	1	1	1	1	DVP	1	1			LN	6
5.4 Gesang/Sprecherziehung ⁹⁾	E/S	1	1	1	1	LN						4
5.5 Elementare Musizierpraxis	G							1	1		TN	2
6 Wahlpflichtfächer												
nach § 7 Nr. 3		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN	2
7 Zusatzfach												
7.1 Zusatzfach vokal/instr.	E	1	1	1	1	DVP	1	1	1	1	DP	8
7.2 Korrepetition/Kammermusik	E	/--	---	1	1	TN	1	1	---	--/	TN	4
7.3 Didaktik/Methodik des Zusatzfaches ⁶⁾	S	/--	---	3	3		3	3	---	--/	LN	12
7.4 Literaturkunde ⁷⁾	V/S	/--	---	1	1		---	---	---	--/	LN	2
7.5 Szenische Grundausbildung ¹⁰⁾	Pro	/--	---	2	2		---	---	---	--/	TN	4

1) Kann in den Pflichtfachunterricht Klavier integriert werden

2) Bei Einteilung ins Orchester entfällt die Chorpflcht

3) Darin soll Neue Musik und Aufführungspraxis gemäß § 6 Abs. 1 h) enthalten sein. Zwei Veranstaltungen müssen mit einem öffentlichen Konzert abgeschlossen werden.

4) Von der Kammermusik müssen 3 Semester als Klavierbegleitung von Melodieinstrumenten und Sängern abgeleistet werden

5) Kann auf Antrag entfallen

6) Die Stundenzahl kann auch anders aufgeteilt werden, sofern die Gesamtstundenzahl erreicht wird.

7) Kann in die Didaktik/Methodik integriert werden

8) Aus diesen Bereichen eine Prüfung nach Wahl

9) Bei Zusatzfach und Pflichtfach Gesang nur Sprecherziehung

10) Nur bei Zusatzfach Gesang

11) Bei Hauptfach Gesang nur Wahlpflichtfach

**Fachprüfungsordnung für den
Studiengang Bläserchesterleitung
an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg
(Fachprüfungsordnung Bläserchesterleitung -
FPO BOL)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBI S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert

durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBI S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBI S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBI S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO) die Prüfungsbestimmungen für die künstlerische Diplomprüfung im Studiengang Bläserchesterleitung. Das Studium ist nur in Verbindung mit einem Studium der Instrumentalpädagogik möglich.

§ 2 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Der Höchstumfang der erforderlichen Semesterwochenstunden (SWS) beträgt 107,5 SWS.

§ 3 Zulassung zur Diplomvorprüfung

Zur Diplomvorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der Studienordnung Blasorchesterleitung (StudO BOL) für das Grundstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO BOL für das Grundstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 1**.

§ 4 Umfang und Art der Diplomvorprüfung

Gegenstand der Diplomvorprüfung sind die Fachprüfung in den Hauptfächern, für die kein Leistungsnachweis gefordert wird. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Fachprüfungen ergeben sich aus **Anlage 2**.

§ 5 Zulassung zur Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 1 ADPO erfüllt,
2. die ordnungsgemäße Teilnahme an den in der StudO BOL für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Sinne des § 9 Abs. 3 ADPO nachweist und
3. die gemäß StudO BOL für das Hauptstudium erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat.

Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern der Leistungsnachweise ergeben sich aus **Anlage 3**.

§ 6 Umfang und Art der Diplomprüfung

Gegenstand der Diplomprüfung sind die Fachprüfungen in den Hauptfächern, für die kein Leistungsnachweis gefordert wird. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern ergeben sich aus **Anlage 4**.

§ 7 Prüfungsgesamtnote in der Diplomprüfung

Bei der Ermittlung der Hauptfachnote (§ 10 ADPO) wird Dirigieren mit vier Fünfteln und Klavier mit einem Fünftel gewichtet.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Anlagen zur Fachprüfungsordnung für den Studiengang Blasorchesterleitung

ANLAGE 1: Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise im Grundstudium

- Harmonielehre

Klausur: einfacher Choralsatz und/oder Kantionalsatz, vierstimmiger spätbarocker Generalbass, Analyse (Dauer 3 Stunden)

- Gehörbildung

Klausur: Diktate
a) melodisch-rhythmisch, einstimmig
b) polyphon, zweistimmig
c) homophon, vierstimmig
(Dauer 60 Minuten)

- Formenlehre

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) **und** Kolloquium (Dauer 15 Minuten)
oder Referat (Dauer 30 Minuten)
oder Klausur (Dauer 90 Minuten)
Kenntnis von Typen und Gestaltungsprinzipien instrumentaler und vokaler Formen

- Akustik/Instrumentenkunde

Klausur(en), (Gesamtdauer 120 Minuten)

- Musikgeschichte im Überblick

Referat (Dauer 30 Minuten, mit anschl. vorzulegender schriftlicher Fassung)
oder eine Klausur (Dauer 90 Minuten)
oder eine Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)
oder eine mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

ANLAGE 2: Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomvorprüfung in den Hauptfächern

- Dirigieren

Probenausschnitt und Dirigieren zweier Werke oder Werkausschnitte mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen
zwei schwierige Etüden von Kuipers
Blatt-dirigieren
(Dauer 30 Minuten)

- Instrumentales Pflichtfach Klavier

Ein klassischer Sonatensatz, ein leichteres Werk aus der Romantik (Dauer 15 Minuten)

ANLAGE 3: Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise im Hauptstudium**- Harmonielehre**

Klausur: anspruchsvoller Choralatz (J. S. Bach), Instrumentalsatz nach historischem Vorbild (Gabrieli) (Dauer 3 Stunden)

- Kontrapunkt

Klausur: zwei- und dreistimmige polyphone Sätze im strengen Stil (Dauer 2 Stunden)

- Gehörbildung

Schriftliche Prüfung: Höranalyse, Dauer 60 Minuten
Mündlich-praktische Prüfung: Nachspielen eines vierstimmigen Satzes, Blattsingen (tonal und nicht tonal) (Dauer 15 Minuten)

- Werkanalyse

Hausarbeit (8 Wochen) und Kolloquium (Dauer 15 Minuten)

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 3 Stunden)

Eigenständige Analyse musikalischer Werke

- Grundlagen der Komposition / Arrangement

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen)

oder Klausur (Dauer 3 Stunden)

- Instrumentation und vertiefte Instrumentenkunde

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen): Vorlage dreier verschiedener Instrumentationen

- Partiturspiel

Praktische Prüfung (vorbereitet und Blattspiel) (Dauer 15 Minuten)

- Musikgeschichte spezialisiert

Referat, Dauer 30 Minuten, mit anschließend vorzulegender schriftlicher Fassung

oder Klausur (Dauer 2 Stunden)

oder mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten)

- Satztechniken des 20. Jhdts.

Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) und Kolloquium (Dauer 15 Minuten)

oder Referat (Dauer 30 Minuten)

oder Klausur (Dauer 180 Minuten)

Kenntnis von Satztechniken und ästhetischen Strömungen nach 1900

ANLAGE 4: Art, Inhalt und Dauer der Fachprüfungen der Diplomprüfung im Hauptfach**- Dirigieren**

Dirigieren dreier vollständiger Werke hohen Schwierigkeitsgrades, darunter eines mit avantgardistischem Anspruch (eine Auswahl bleibt der Jury vorbehalten)

Blattdirigieren: Prüfungsdauer: eine Konzerthälfte und Kolloquium

(Gesamtdauer 60 Minuten)

- Instrumentales Pflichtfach Klavier

Ein Werk aus dem Barock, ein neuzeitliches Werk (Dauer 15 Minuten)

**Studienordnung für den
Diplomstudiengang Blasorchesterleitung
an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg
(Studienordnung Blasorchesterleitung -
StudO BOL)**

Vom 6. Oktober 2003

Auf Vorschlag der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) und auf Grund von Art. 81 Abs. 1 und 115 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. d. F. d. Bek vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 427) die nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung Blasorchesterleitung Ziele, Inhalte und Verlauf des künstlerischen Studienganges Blasorchesterleitung an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg. Das Studium ist nur in Verbindung mit einem Studium der Instrumentalpädagogik möglich.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Studium bereitet auf den Beruf des Diplom-Musikers vor. Es schließt mit der künstlerischen Diplomprüfung ab.

§ 3

Studienbeginn und -dauer

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (viersemestriges Grundstudium und viersemestriges Hauptstudium).

(3) Diese Studienordnung gewährleistet, dass die Studierenden nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können. Hauptfach- und Nebenfachveranstaltungen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes in Wahlpflichtveranstaltungen stehen. Hierbei können auch Veranstaltungen aus anderen Studiengängen und -richtungen besucht werden.

(4) Der Studienumfang in Semesterwochenstunden und die Art der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Studienordnung (Studienverlaufsplan).

§ 4

Teilnahme- und Leistungsnachweise

(1) Die Teilnahme an den im nachfolgenden Studienverlaufsplan mit Teilnahmenachweis (TN) bezeichneten Lehrveranstaltungen (Testatpflicht) ist verpflichtend, jedoch ist kein Leistungsnachweis zu erbringen.

(2) Die Teilnahme an den mit Leistungsnachweis (LN) bezeichneten Veranstaltungen ist verpflichtend. Ein Leistungsnachweis ist ein vorgezogener Bestandteil der Diplomvorprüfung bzw. der Diplomprüfung. Das Ergebnis wird in die Bescheinigung über die Diplomvorprüfung bzw. in das Zeugnis über die Diplomprüfung aufgenommen. Die Leistungsnachweise können erbracht werden in Form von mündlichen (Referat, Vortrag u. ä.), schriftlichen (Klausur, Hausarbeit, Protokoll u. ä.) und künstlerisch-praktischen Prüfungen (Vorspiel, Probe, Konzert u. ä.). Sie sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen.

(3) Art, Inhalt und Dauer der Leistungsnachweise sind den Anlagen der Fachprüfungsordnung Blasorchesterleitung zu entnehmen.

§ 5

Hauptfächer

Hauptfächer sind: Dirigieren, Dirigierpraktikum, Orchester, Instrumentales Pflichtfach Klavier.

§ 6

Pflichtfächer

Pflichtfächer sind: Harmonielehre, Kontrapunkt, Gehörbildung, Allgemeine Analysen, Formenlehre, Grundlagen der Komposition, Instrumentation und vertiefte Instrumentenkunde, Akustik und Instrumentenkunde, Partiturspiel, Musikgeschichte im Überblick, Musikgeschichte spezialisiert, Sprecherziehung, Satztechniken des 20. Jahrhunderts.

§ 7

Wahlpflichtfächer

Mögliche Wahlpflichtfächer sind:

1. Sensomotorische Praxis/alternative Lerntechniken:

Feldenkrais, Alexander-Technik, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Körperbewusstsein/Übetechnik für Holzbläser, Körperorientierte Rhythmusarbeit, Grundlagen des kreativen Tanzes, Bewegungslehre für Sänger

2. Schlagtechnik / Ensembleleitung:

Grundkurs Schlagtechnik, Elementare Musizierpraxis, Chorleitung / Vokalensembleleitung, Ensembleleitung (verschiedene Gruppierungen), Blasorchesterleitung, Ensembleleitung Streichorchester, Ensembleleitung Percussion (für Schlagzeuger), Probespieltraining

3. Weitere Wahlpflichtfächer:

Schlagzeug, Blasinstrument nach Wahl, Praktikum Tonstudio, Musikmarktanalyse, Musik und

Computer, Keyboard für Pianisten, Spezielle Satztechniken, Experimentelles Theater (EMP spezifisch), Grundkurs Percussion (EMP spezifisch), Instrumentenbau (EMP spezifisch), Elementare Komposition (EMP spezifisch), Studio für Neue Musik, Jazzgesang, Barockgesang, Historischer Tanz, Aufführungspraxis, Seminar zur Süddeutschen Orgelkultur, Studio für Alte Musik, Satztechniken am Klavier (z. B. Volksliedbegleitung, internationale Folklore, Jazz), Improvisation (vokal und instrumental), Gehörbildung mit Computer, Vertiefte Akustik, Jazzcombo für Klassiker.

Die unter 1. bis 3. genannten Fächer werden nicht zu jeder Zeit und nicht an jeder Abteilung angeboten.

§ 8

Studienberatung

Für die Studienberatung stehen den Studierenden der Hauptfachlehrer und der Prorektor der Abteilung Augsburg zur Verfügung. Die Sprechzeiten sind dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Versammlungsversammlung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 16.07.2003 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 29.09.2003 Nr. XII/6-K2748/4-12/42 157.

Nürnberg, 6. Oktober 2003

Dr. Simnacher
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Anlage Studienverlaufsplan für den Studiengang Bläserchesterleitung

Abkürzungen:

LV = Lehrveranstal-	Pra = Praktikum	LN = Leistungsnachweis
A tung		
E = Einzelunterricht	--- = Wahlfreiheit bezüglich des Semesters	SWS = 1 Semesterwochenstunde
V = Vorlesung	DVP = in Diplom-Vorprüfung geprüft	= im künstlerischen Bereich 60 Minuten
S = Seminar	DP = in Diplomprüfung geprüft	= im Vorlesungs- und Seminarbereich 45 Minuten
Pro = Proben	TN = Teilnahmenachweis	

Fachgebiet	Art LVA	Fachsemester und Wochenstunden								Art LN	SWS gesamt	
		Grundstudium				Hauptstudium						
		1	2	3	4	5	6	7	8			
1 Hauptfächer												
1.1 Dirigieren	E	1	1	1	1	DVP	1	1	1	1	DP	8
1.2 Dirigierpraktikum	Pra	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	1,5	1,5	1,5	1,5	TN	12
1.3 Orchester	Pro	3	3	3	3	TN	3	3	3	3	TN	24
1.4 Instr. Pflichtfach Klavier ¹⁾	E	0,75	0,75	0,75	0,75	DVP	0,75	0,75	---	--/	DP	4,5
2 Pflichtfächer												
2.1 Harmonielehre	S	2	2	2	2	LN	2	2	---	--/	LN	12
2.2 Kontrapunkt	S			1	1		1	1			LN	4
2.3 Gehörbildung	S	1	1	2	2	LN	1	1			LN	8
2.4 Werkanalyse	S						1	1	---	--/	LN	2
2.5 Formenlehre	V/S	1	1	---	--/	LN						2
2.6 Grundlagen der Komposition	S						/--	---	2	2	LN	4
2.7 Instrumentation und vertiefte Instrumentenkunde	S	1	1	1	1		1	1			LN	4
2.8 Akustik/Instrumentenkunde	V	1	1			LN						2
2.9 Partiturspiel	E			0,5	0,5		0,5	0,5	0,5	0,5	LN	3
2.10 Musikgeschichte im Überblick	V	2	2	2	2	LN						8
2.11 Musikgeschichte spezialisiert	S						1	1			LN	2
2.12 Sprecherziehung	S	1	1			TN						2
2.13 Satztechniken des 20. Jahrhunderts	V/S						1	1	---	--/	LN	2
3 Wahlpflichtfächer²⁾		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN	2
		/--	---	---	---		1	1	---	--/	TN	2

Im Rahmen des gewählten Instrumentes sind gemäß StudO MuP die in der Anlage für den Studiengang Instrumentalpädagogik unter Ziff. 2 aufgeführten musiktheoretischen Fächer nicht eigens zu belegen.

¹⁾ nicht für Pianisten

²⁾ Eines der Wahlpflichtfächer sollte Schlagzeug (für Bläser), bzw. Blasinstrument (für Schlagzeuger) bzw. Schlagzeug und ein Blasinstrument (für Streicher und Pianisten) sein